

# Wiemeler Dampfboot.

№ 64.

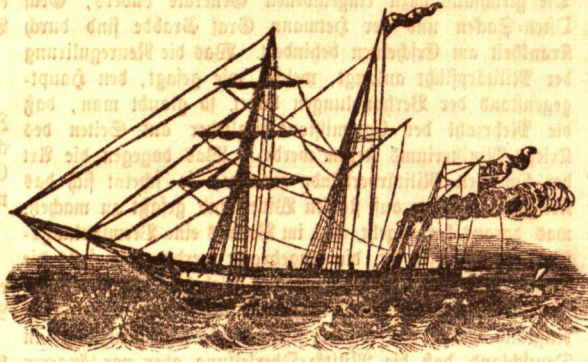
1873.

Sonntag.

den 16. März.

Erscheint täglich Morgens  
mit Ausnahme  
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
pränumerando 25 Sgr.,  
mit Botenlohn sowie bei allen Post-  
Anstalten 1 Thlr.



Anzeigen werden für den Raum  
einer Corpus-Spaltheile von Hiesigen  
mit 1 Sgr. von Auswärtigen mit  
1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-  
stimmt, sind **spätestens** bis Nach-  
mittag 2 Uhr einzuliefern.  
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

## Tages-Chronik.

Den 17., Vorm. 11 Uhr, im Eisenbahnbaubureau,  
Hospitalkstr. 1a., Submission auf Lieferung von Stei-  
nen; 2 Uhr, im Auctionslocale Gr. Wasserstr. Auction  
von Mänteln, Kleiderstoffen u.; Abends 8 Uhr, Versamm-  
lung des Handwerkervereins.

## Donnerstag, den 20. März, Nachm. 4 Uhr, Sitzung der Stadtverordneten.

Zum Vortrage kommen: Revisions-Protokolle der  
städtischen Kassen; Besuch des Krankenhauses - Inspectors  
Schnee um eine Entschädigung für Hilfeleistung bei chirur-  
gischen Verletzungen; Wahl der Mitglieder für die Reclama-  
tions-Commission der Communalsteuer; Pensionierungs-  
gesuch des Lehrers Herrn Kreutzmer; Wahl von fünf  
Mitgliedern zur Beaufsichtigung der am 1. April c. statt-  
findenden Vesperung von 100 Armen aus dem Zieher-  
schen Fond; Einladung des Schul-Inspectors Herrn Dr.  
Heinrich zu den Prüfungen in den Mittel- und Elementar-  
Schulen.

## Bischöfliche Huldbigung und Treue.

PC. Es war am 14. April 1866, als im Palaß  
unseres Königs der Erzbischof von Polen und Gnesen, Graf  
Ledochowski, und der Erzbischof von Köln, Dr. Mel-  
chers, vor S. M. dem Könige den Huldbigungsseid leisteten.  
Derfelbe lautete: „Ich, Graf Wicceslaus Ledochowski,  
erwählter und bestätigter Erzbischof von Gnesen und Polen,  
schwöre, daß, nachdem ich auf den erzbischöflichen Stuhl  
von Gnesen-Polen erhoben worden bin, ich S. Königl.  
Maj. von Preußen Wilhelm und Allerhöchstd. rechtmäßigem  
Nachfolger in der Regierung, als meinem Allerhöchsten  
Könige und Landesherren, unterthänig, treu, gehoramt und  
ergeben sein. Allerhöchst. Bestes nach meinem Vermögen  
befördern, Schaden und Nachtheil aber verhüten und be-  
sonders dahin streben will, daß in den Gemüthern der  
meiner erzbischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und  
Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht und der Treue  
gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam  
gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem  
Christen den guten Unterthan bezeichnen, mit Sorgfalt ge-  
pflegt werden; und daß ich nicht dulden will, daß von der  
mir untergebenen Geistlichkeit in entgegengezettem Sinne  
gelehrt oder gehandelt werde.“ Nach der Eidesleistung  
gab der Erzbischof von Köln Namens beider Erzbischöfe  
den Gefühlen des Dankes gegen S. Majestät den König  
Ausdruck, indem er folgende Worte an Allerhöchstdenfelben  
richtete: Wir sind durch diese Eidesleistung heute eingetre-  
ten in den Unterthanenverband des Königreichs und haben  
diesen Schritt gethan mit dem ersten Willen und Vorsatz,  
in treuester Erfüllung der Unterthanenpflichten allen unserer  
Obsorge anvertrauten Gläubigen mit einem guten Vorbilde  
voranzuleuchten und zugleich unseren amtlichen Einfluß im-  
mer dahin zu wenden, daß dieselben als gute Christen nicht  
nur im Glauben und Gehorsam Gott treu dienen, sondern  
auch als gute Unterthanen von den Gesinnungen der Ehr-  
furcht, Treue und Liebe gegen ihren König immer mehr  
durchdrungen werden und schulbigen Gehorsam den Gesetzen er-  
weisen. Das sind die feierlichen Gelübde, welche Graf Ledo-  
chowski und Dr. Melchers bei ihrer Berufung auf Preussische  
Bischöfsstühle vor S. Majestät abgelegt haben. Auf welche  
Weise Graf Ledochowski aber die beschworene pflichtschul-  
dige Treue heute aufsaßt und zu erfüllen gewonnen ist,  
davon giebt der mehrfach erwähnte Vorgang der letzten  
Wochen Zeugniß. Das halbamtliche Blatt geht nun auf  
diesen Vorgang näher ein und fährt dann fort: „Wenn  
die Staatsregierung aus Gründen, welche der Cultusmi-  
nister im Landtage wiederholt dargelegt hat, sich dazu  
entschloß, der einheitlichen Unterrichtsprache durchweg auch  
auf den Religionsunterricht auszudehnen, so konnte sie dies  
nach obigen Vorgängen mit gutem Gewissen auch gegen-  
über den Interessen der Kirche thun. Um so mehr mußte  
es überraschen, daß der Erzbischof Graf Ledochowski,

nachdem er zunächst durch eine Beschwerde bei Sr. Ma-  
jestät die Zurücknahme obiger Maßregeln zu erwirken ver-  
sucht hatte, sodann seinerseits die Religionslehrer an sämt-  
lichen höheren Lehranstalten auf Grund der ihnen erteilten  
kanonischen Mission, im Gegensatz gegen die Verfügung  
der Staatsbehörden dahin angewiesen und nachdrücklich  
verpflichtet hat, den Religionsunterricht bis zur Secunda  
hinauf nicht anders als bisher zu erteilen. Der Erz-  
bischof beruft sich zur Begründung seines Vorgehens darauf,  
daß die näheren Bestimmungen über die Art und Weise,  
wie die katholische Glaubenslehre der katholischen Ju-  
gend erteilt werden solle, nicht der weltlichen, sondern  
der geistlichen Obrigkeit gebühre. Es liegt jedoch auf  
der Hand, daß dies nur für die Fragen des kirchlichen  
Glaubens selbst gilt, daß dagegen die Frage, in welcher  
Sprache der Unterricht in einer gemischten Bevölkerung zu  
erteilen ist, nicht Sache der kirchlichen, sondern der bürger-  
lichen Autorität ist. Die kanonische Mission hat hiermit  
nicht das Mindeste zu thun, und die Religionslehrer, welche  
zunächst als Staatsbeamte an die höheren Lehranstalten  
berufen sind, haben in allen Angelegenheiten, welche nicht  
in das Gebiet der katholischen Lehre und kirchlichen Sitte  
gehören, den staatlichen Anordnungen ebenso Folge zu leisten  
wie alle übrigen Lehrer. Das Auftreten des Erzbischofs  
ist daher eine entschiedene Auflehnung gegen die Regierung  
Sr. Majestät des Königs, welchem „unterthänig, treu, ge-  
horamt und ergeben zu sein“, Graf Ledochowski vor dem  
Eintritt in sein Amt feierlich gelobt hat; — es ist eine  
Aufreizung königlicher Unterthanen und Beamten zum Un-  
gehorsam, obwohl der Erzbischof geschworen hat, in den  
Gemüthern der Geistlichen und Gemeinden die Gesinnung  
der Ehrfurcht, der Treue und des Gehorsams gegen die  
Obrigkeit zu nähren und zu pflegen.

Der jetzige Vorgang giebt einen neuen schlagenden  
Beweis, wie notwendig, ja unerlässlich die Gesetze sind,  
welche Behufs wirksamer Abwehr, geistlicher Uebergriffe  
loeben vereinbart werden sollen. Es bedarf kaum der Ver-  
sicherung, daß die Staatsregierung ihre Anordnungen in  
Betreff der Unterrichtssprache in der Provinz Polen un-  
bedingt aufrecht erhalten wird. Die Religionslehrer werden  
nicht im Zweifel darüber sein können, daß sie den schul-  
digen Gehorsam nur unter Gefährdung ihrer Amtstellung  
verjagen könnten. Aber abgesehen von der Durchführung  
der zunächst in Rede stehenden Maßregel wird die Re-  
gierung dafür Sorge tragen, daß die Erfüllung der gelob-  
ten Unterthanenpflicht nicht von der willkürlichen Deutung  
der Bischöfe abhängig sei.

## \* Meusel, 15. März.

Auf international-politischem Gebiete ist thatsächlich  
Neues nicht zu melden und die Ebbe wird für die Feinde  
von Sensationsnachrichten noch eine Zeit lang andauern,  
es sei denn, daß das „Unverhoffte“ der Ebbe ein Ende  
macht. — Den Engländern gehen endlich die Augen auf,  
wie weit Land und Volk mit den Präntionen des Römi-  
schen Clerus kommen, wenn die Regierung so recht „frei-  
sinnig“, so abstrakt „freisinnig“, so meistbietend „freisinnig“  
in diesen Dingen verfährt, bei denen es sich um Sein oder  
Nichtsein, Staat oder Hierarchie handelt. Die Weisheit  
des Herrn Gladstone ist zu Ende. England steht aber  
nicht nur vor einer Ministerkrise, sondern auch an einem  
Wendepunkt seiner Politik. Vielleicht kommt es zu keinem  
Ministerium Disraeli; vielleicht genügt der Rücktritt  
Gladstones, um unter Führung des Earl Granville eine  
neue Regierungsweise zu inaugurieren. Den Clericalen aber  
wird sicher nie wieder so weit hin, wie bei der Irischen  
Bill, die Hand entgegengetreckt werden, welche sie eben  
jetzt ausgeschlagen haben. — Beide Häuser des Preuss-  
ischen Landtags und der Deutsche Reichstag haben am  
Donnerstag Sitzungen gehalten. Wir beginnen mit dem  
Preussischen Landtage nicht etwa aus Partikularneigung,  
sondern, weil diese Sitzungen am genannten Tage ge-  
schlossen wurden und dann erst der Reichstag zur Wahl

seiner Präsidenten und Schriftführer zusammentrat. Das  
Herrenhaus hat in der Schlussberatung den Gesetz-Entwurf  
wegen Abänderung der Art. 13 und 18 der Verfassung  
angenommen, nachdem sich noch die Herren Graf Kraffow,  
Freih. v. Manteuffel, Graf Brühl, Freiherr v. Landsberg,  
v. Kröcher in langen Reden, aus denen wir aber nichts  
Neues herausgehört haben, gegen den Entwurf ausge-  
sprochen hatten. Die Annahme erfolgte mit 93 gegen 53  
Stimmen und dasselbe Verhältnis dürfte sich auch bei der  
zweiten Lesung nach 21 Tagen herausstellen: die Majo-  
rität sprach nicht mehr, sie stimmte und die Minister,  
obgleich mehrmals provocirt, schwiegen auch. — Das Ab-  
geordnetenhaus saß von 10 Uhr ab, wie das Herrenhaus  
und förderte die Specialdiscussion über die Vorlage wegen  
Vorbildung und Anstellung der Geistlichen bis zum § 23  
in Abschnitt IV, welcher die Strafbestimmungen enthält.  
Von dieser Vorlage bleiben noch 7 §§ zu erledigen, wel-  
ches die Aufgabe der gestrigen Tagesitzung war, während  
Abends die Vorlage wegen Gewährung des Wohnungsg-  
eldzuschusses für die Beamten erledigt werden sollte. Wir  
möchten noch auf eine Aeußerung des Grafen Brühl bei  
der Discussion im Herrenhause zurückkommen. Der Graf  
hielt es für zweifelhaft, ob ein guter Katholik noch werde  
den Eid auf die Verfassung leisten können, wenn  
die Art. 15 und 18 in der veränderten Fassung ins  
Leben getreten sein werden. Dieser Fall wird hoffentlich  
nicht eintreten, geschähe es dennoch, so könnte am Ende  
irgend Jemand auf den Gedanken kommen, sich die andern  
Verfassungen Deutschlands anzusehen und er würde da  
finden, daß sich in Bezug auf den Verfassungseid, auch  
Huldbigungsseid genannt in mehreren Verfassungen positive  
Vorschriften finden. Lit. X, § 3, der Bayerischen Ver-  
fassung schreibt die Eidesformel jedes Unterthanen vor;  
sie beginnt: Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem  
Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung  
u. s. w. Und was in Bayern seit 1818 besteht, könnte  
leicht nach Ansicht dieses Jemand auch in Preußen einge-  
führt werden. Es ist das nur so ein Gedanke! —

## Deutsches Reich.

Berlin, 13. März. In einem Augenblicke, da sich  
ein Erzbischof zum offenen Kriege gegen die Preussische Re-  
gierung anschickt und den ihm untergebenen Geistlichen vor  
aller Welt die Parole austheilt, das Gebot des Staates  
hinter die Pflichten gegen die Kirche zurückzusetzen, in einem  
solchen Augenblicke wirft des Reichskanzlers Wort, „daß im  
Staate dieser Welt dem Staate das Vorrecht und der Vor-  
tritt gebühren“, wie ein Zünder, welcher an ein Pulversäß  
gelegt wird. Die Alternative ist mit denkbar knappster  
Klarheit gestellt: Wer den Staat will, muß gegen die kirch-  
liche Ueberhebung einstehen; wer aber die Obermacht der  
Kirche will, muß sich's gefallen lassen, vom Staate als  
Feind behandelt zu werden. Ein Drittes giebt es nicht.  
Der Staat wollte den Frieden, die Römische Kirche verwarf  
ihn. So entbrenne denn der Krieg; der Vortritt  
wird dem Staate verbleiben, so lange die Schlachten des  
letzteren vom Deutschen Volke unter Bismarck's Führung  
geschlagen werden.

— Dem Vernehmen nach sind die Vorarbeiten für  
den neuen Flottengründungsplan, welchen der Chef der  
Admiralität, General-Lieutenant v. Stosch, dem Reichstage  
in der nächsten Session vorzulegen gedenkt, zum Abschluß  
gebiehen. Die Kosten des bis zum Jahre 1882 auszu-  
führenden Plans, die Werftbauten in Danzig, in Kiel und  
Wilhelmshafen einbegriffen, sind auf circa 70 Mill. Thaler  
veranschlagt, welche aus der Französischen Kriegskosten-  
entschädigung entnommen werden sollen.

\* Der schwer erkrankte Abg. Freiherr von  
Hoyerbeck befindet sich auf dem Wege der Besserung;  
die Gefahr ist gehoben.

— Die Oesterreichische Regierung hat das Reichs-  
kanzler-Amt darauf hingewiesen, daß es gerathen sein  
möchte, zur Weltausstellung tüchtige Kräfte der Kriminal-

Polizei aus den verschiedenen Staaten während der Aus-  
stellung nach Wien zu entsenden, um den bekannten Hoch-  
staplern aus der Heimath sofort den gebührenden Empfang  
zu bereiten.

Die Budget-Commission hat in dritter Lesung über  
das Beamtenverdienstgesetz den früheren vielfach angegriffenen  
Beschluss in Betreff der Gymnasiallehrer aufgehoben. In  
Betreff der Diätarien erklärte der Regierungs-Commissar,  
daß die Regierung bereit sei, eine Gehaltsaufbesserung  
für die Diätarien im nächsten Jahre durch eine Erhöhung  
der Diäten eintreten zu lassen. Die Commission strich mit  
Rücksicht auf diese Erklärung den die Diätarien betreffen-  
den Zusatz.

Im Cultusministerium geht man jetzt damit um,  
auf gesetzlichem Wege die den „Elementar-Lehrerstand“  
sehr bedrückende Bestimmung aufzuheben, daß der Amts-  
nachfolger eines Emeritus gehalten ist, dem letzteren ein  
Drittel seines Einkommens zu überlassen. Die emeritirten  
Lehrer sollen vom Staate direct ausreichend versorgt werden.

An Stelle des Kriegsministers v. Kamecke soll  
zum Chef des Ingenieurwesens der Gouverneur von Straß-  
burg, General von Hartmann, bestimmt sein, und an dessen  
Stelle General v. Kummer nach Straßburg versetzt werden.

Um die von ihm selbst beantragte Disciplinar-Unter-  
suchung in beschaulicher Ruhe genießen zu können, wird der  
Birkliche Geheimre-Ober-Regierungsrath Wagener einen  
längeren Urlaub ansetzen, so melden die Officiösen.

Nach den Officiösen soll die neuerdings durch die  
Zeitungen verbreitete Nachricht von einem im Unterrichts-  
ministerium abgeschlossenen Reorganisationsplan für die  
Realschulen, wobei der Unterricht in der lateinischen Sprache  
beseitigt worden sei, gänzlich unbegründet sein.

Posen, 10. März. Gutem Vernehmen nach ist das  
Königl. Oberpräsidium durch eine gestern hier eingegangene  
Verfügung des Herrn Cultusministers Dr. Falk in der  
Angelegenheit des Erzbischofs Grafen Ledochowski zur  
ausführlichen Berichterstattung und zugleich zur gutacht-  
lichen Aeußerung über das gegen ihn in Anwendung zu  
bringende Verfahren aufgefordert worden. Erst nach Ein-  
gang dieses Berichtes wird das Staatsministerium in  
nähere Berathung über diese Angelegenheit treten und sich  
über die zu ergreifenden Maßnahmen schlüssig machen.

Straßburg, 12. März. Das Ersatzaushebungs-  
geschäft für die hiesige Stadt ist gestern beendet worden.  
Zu demselben hatten sich 389 Militärdienstpflichtige gestellt,  
von denen 178 für tauglich erklärt wurden.

Stuttgart, 12. März. In der heutigen Sitzung  
der zweiten Kammer wurde der Antrag des Abgeordneten  
Desterlen, über die Regierungsvorlage wegen der Militär-  
etablissemenskosten zur Tagesordnung überzugehen, mit 66  
gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Aus Baden, 9. März. In den oberen Gegenden  
unseres Landes macht die altkatholische Bewegung rasche  
Fortschritte und gewinnt sichtlich immer mehr Boden im  
Volke. In Thiengen hat gestern der erste altkatholische  
Gottesdienst in der sogenannten Kreuzkapelle stattgefunden.  
Diese gehört der Stadigemeinde, und hat der Gemein-  
derrath nicht geögert, sie den Altkatholiken zur Mitbenutzung  
einzuräumen.

### Rußland.

\*\* Der Empfang des Kaisers Wilhelm in  
Petersburg wird auf jeden Fall ein sehr feierlicher  
werden und die Vorbereitungen werden in eifrigster Weise  
fortgesetzt. Die Zimmer, die der hohe Gast bewohnen soll,  
den übrigens, wie der „Graf Donin“ meldet, der Reichs-  
kanzler Fürst Bismarck und Graf Moltke begleiten werden,  
sind bereits fertig; für großartige Paraden und andere  
Festlichkeiten werden die Anordnungen gegenwärtig getroffen,  
die Regimenter, deren Chef der Kaiser ist, werden nach  
Petersburg berufen u. s. w. Wie der „Golos“ berichtet,  
wird um jene Zeit auch im Hafen von Kronstadt eine Revue  
über die Baltische Flotte abgehalten werden, zu welcher man  
alle Panzer- und Holzschiffe mit Geschützen versieht. Zu gleicher  
Zeit wird bekanntlich auch, wie schon mehrfach erwähnt,  
der Schah von Persien in Petersburg eintreffen, welchem  
von Enseli aus über das Kaspiische Meer bis Astrachan  
ein speziell für ihn ausgerüsteter Kriegsdampfer „Kasr-Ed-  
Din-Schah“ zur Disposition gestellt werden wird. Dieser  
Kriegsdampfer ist numehr auch mit den nöthigen Aus-  
rüstungen versehen und wird Anfang Mai zur Aufnahme  
des Orientalischen Monarchen im Hafen von Enseli bereit  
stehen. Die Kaiserin Maria Alexandrowna wird während  
der Feierlichkeiten sich nicht mehr in der Russischen Haupt-  
stadt befinden, und von mehreren Seiten wird sogar ver-  
sichert, daß sie die Reise nach Italien schon in einigen  
Tagen antreten werde. Sie wird, von ihrem Leibbarzte  
Dr. Votkin begleitet, sich zuerst nach Castellamare bei  
Neapel begeben; die Absicht, in Sorrent Aufenthalt zu  
nehmen, dürfte somit als aufgegeben zu betrachten sein.

\*\* [Die Militär-Reorganisation in Ruß-  
land.] Die Hauptcommission der Militär-Reform, welche  
augenblicklich in St. Petersburg tagt, wird in den näch-  
sten Tagen die Berathungen über die Hauptprinzipien be-  
ginnen. Neben der Hauptfrage, der Reorganisation der  
Militär-Dienstleistung, werden die Berathungen sich auch  
noch mit zwei wichtigen Fragen rein technischer Natur be-

lassen, mit der Feststellungsfrage und mit der bekanntlich neuer-  
dings von der Russischen Presse lebhaft und fast leiden-  
schaftlich ventilirten Frage, ob das Territorial- oder das  
Corps-System bei Bildung der Militäroverbände fernerhin zu  
adoptiren sei. An den Berathungen der Commission neh-  
men auch der Großfürst-Statthalter des Kaukasus, zwei  
Feldmarschälle und sämtliche Militär-Bezirks-Chefs Theil.  
Die gleichfalls dazu eingeladenen Generale Lüders, Graf  
Osten-Sacken und der Hetmann Graf Grabbe sind durch  
Krankheit am Erscheinen behindert. Was die Neuregulirung  
der Militärpflicht anlangt, welche, wie gesagt, den Haupt-  
gegenstand der Verhandlungen bildet, so glaubt man, daß  
die Mehrzahl der Commissionsmitglieder auf Seiten des  
Kriegs-Ministeriums stehen werde. Was dagegen die Art  
der künftigen Militäroverbände anlangt, so scheint sich das  
Kriegsministerium auf starken Widerstand gefaßt zu machen,  
was daraus hervorgeht, daß im Voraus eine Vermittelungs-  
vorlage entworfen ist, die eingebracht werden soll, falls die  
Ansicht des Ministeriums nicht die Mehrheit erhalten sollte.  
Zum näheren Verständniß bemerken wir, daß ehemals in  
Rußland Corps-Verbände existirten, wie noch heutzutage in  
Deutschland, daß die Militär-Oberleitung aber vor längerer  
Zeit zum sogenannten Territorial-System übergegangen ist,  
wie solches in Frankreich besteht. Nach diesem System  
stehen alle zufällig in einem bestimmten Bezirk anwesenden  
Truppen in militärisch-dienstlicher und in disciplinärer Be-  
ziehung, sowie in Rücksicht auf die Verwaltung des Deto-  
nomiewesens und die Rechtspflege unter der ständigen Mi-  
litärbehörde des betr. Bezirkes; während das Corps-System  
auf einer Gleichartigkeit der Zusammensetzung der dazu ge-  
hörigen Truppen fußt und von lokalen Zufälligkeiten ganz  
unabhängig ist, hatte die Vorliebe der Russen für alles Fran-  
zösische die Einführung des Territorial-Systems veranlaßt;  
so führten gewichtige Bedenken und mannigfache Erfahrungen  
bei vielen einsichtigen Militärs im Verlaufe der Zeit auf eine  
wesentlich veränderte Anschauung der Dinge und von eben dieser  
Seite wünscht man auf das Corps-System wieder zurück-  
zugehen. Der bekannte General Fabejew, der „Rußki Wpr“,  
die „Mosk. Z.“ plädiren in neuester Zeit lebhaft für  
Wiedereinführung des Corps-Systems, während der „Russ.  
Invalide“, das Organ des Kriegsministers, und „Golos“  
die Beibehaltung des Territorial-Systems befürworten.  
Für den Fall nun, daß die jetzt tagende Hauptcommission  
sich für die frühere Corpseinrichtung entscheiden sollte, hat  
das Kriegsministerium ein Project für die Corpsverwaltung  
ausarbeiten lassen, welches die Mitte zwischen der gegen-  
wärtigen und der früheren Organisation hält, so jedoch,  
daß das Hauptprincip der gegenwärtigen Einrichtung —  
nämlich die Centralisation der ganzen militärischen Kräfte  
Rußlands im Kriegsministerium — unalterirt gelassen wird.  
Was den Entwurf der Commission zur Einführung der  
allgemeinen Wehrpflicht anlangt, so besteht derselbe aus  
181 Artikeln, welche nach dem Material in Gruppen zer-  
fallen. Der Entwurf beginnt mit der Aufstellung des  
Princips einer allgemeinen Militärdienstpflicht, welches jede  
Ablösung durch Selbstzahlung ausschließt. Die allgemeine  
Dienstpflicht in der Armee ist auf 15 Jahre bemessen,  
wovon 6 auf die Linie und 9 auf die Reserve kommen.  
Bei der Marine ist die Dienstpflicht nur eine 9 jährige,  
wovon 2 Jahre dem Reservebedienst gehören. Die active  
Dienstzeit in der Linie kürzt sich unter Voraussetzung ge-  
wisser Vorbedingungen wesentlich ab. So z. B. werden  
Personen, welche die Universität oder die medizinische Aka-  
demie besucht haben, ferner Scholaren der beiden musikalischen  
Conservatorien nur auf ein halbes Jahr zum activen Dienst  
herangezogen, wogegen die Reservezeit entsprechend ver-  
längert wird, dergestalt, daß immer die fünfzehnjährige  
Dienstzeit aufrecht erhalten bleibt. Der Dienst in ent-  
fernten Gegenden, wie z. B. im Turkestanischen Gebiet, be-  
dingt eine Verkürzung der 15 jährigen Dienstzeit bis auf  
9 Jahre, wovon jedoch, wie bei der Marine, 7 Jahre  
dem activen Dienst gehören. Ausgeschlossen von der allge-  
meinen Dienstpflicht sind vorläufig die fremden Völker des  
Asiatischen Rußland, Transkaukasiens, Turkestans. Junge  
Leute von 15 bis 21 Jahren dürfen nicht aus dem Ruß-  
sischen Unterthänigkeitsverhältnisse treten.

\*\* Ueber den Mordanfall auf Stemp-  
kowsky, der Reschajew in Zürich ausgeliefert hatte und  
dafür von dem Emigrantengericht zum Tode verurtheilt  
worden war, berichtet ein Correspondent der „N. W.“ u. A.  
folgendes: „Stempkowsky, ein guter Glasmaler und Kalli-  
graph, lebte seitdem in Bern. Dahin wurde zu seiner  
Bestrafung Witold Strzynsky, der mit Stempkowsky von  
Zürich her bekannt war, mit zwei anderen Polen geschickt.  
Sie besuchten denselben am Abend und fanden ihn in  
heiterer Stimmung bei der Geburtstagsfeier einer seiner  
Töchter. Er nahm sie freundlich auf, gab ihnen auf ihre  
Bitte eine kleine Gebührensunterstützung und lud Strzynsky zum  
nächsten Sonnabend zu Mittag ein. Derselbe kam jedoch  
vor der bestimmten Zeit, erklärte, daß er wegen Unwohl-  
seins nicht zu Mittag kommen werde, und im Weggehen  
zog er einen Revolver aus der Tasche und feuerte drei  
Schüsse auf Stempkowsky und einen auf dessen Frau ab,  
ohne jedoch ein einziges Mal zu treffen. Er entfloß hierauf  
und hat noch nicht ermittelt werden können. Bis dahin  
war er Gefelle bei einem Conditor in Zürich gewesen.

### Belgien.

Brüssel, 11. März. In der heutigen Sitzung  
der Repräsentantenkammer verlas der Finanz-Minister  
Malou sein vom 10. d. datirtes Antwortschreiben auf den  
Brief Philipparts. Das Ministerium hat darnach keine  
von den neuen Propositionen des letzteren angenommen,  
sondern will die Vereinbarung vom 31. Januar d. J.  
einfach aufrecht erhalten. Die Kammer setzte darauf die  
Berathung über die Angelegenheit des Grand Luxembourgeois fort.

### Niederlande.

Amsterdam, 10. März. Die Regierung hat der  
Zweiten Kammer einen Gesetzesentwurf vorgelegt, nach wel-  
chem die Stellvertretung bei der Armee abgeschafft und eine  
Einrichtung nach Art der Preussischen einjährigen Frei-  
willigen eingeführt werden soll.

### Schweiz.

Genf, 12. März. Pater Hyacinth ist heute hier  
eingetroffen; derselbe wird seine Vorträge am nächsten  
Montag eröffnen.

Solothurn, 12. März. Die hiesige Wahlbehörde  
hat auf Antrag der Kirchengemeinde Dlen den altkatholi-  
schen Pfarrer Herzog in Gresfeld mit 12 gegen 1 Stimme  
zum Pfarrer von Dlen gewählt.

Bern, 9. März. Die „Zagespost“ vernimmt als  
zuverlässig, Mermillod sei vom Vatican zum Cardinal er-  
nannt und der Obforge des Cantons Genf enthoben.

Zürich, 8. März. Die „Zürcher Zeitung“ enthält  
ein Telegramm aus Bellinzona, welchem zufolge von der  
am 6. d. M. in Bellinzona stattgehabten Volksversammlung  
Zustimmungs-Adressen an die Regierungen von Genf und  
Solothurn gerichtet wurden.

### Türkei.

Constantinopel, 9. März. Die Pforte und der  
Aethiopen haben neuerdings den Großmächten ihren Beschluß  
notificirt, die Competenz von fremden Gerichten in der  
Angelegenheit des Suezkanals nicht anzuerkennen. — Nach  
Berichten aus Jerusalem verweigern die Orthodoxen noch  
immer die Anerkennung des neuen Griechischen Patriarchen  
Procopios.

### Locales.

Memel, 15. März. Laut telegraphischer Nachricht ist  
seit vergangener Nacht der Traject über den Memelstrom voll-  
ständig unterbrochen, doch hoffte man noch, den Briefbeutel der  
Post heute Vormittag über den Strom zu bringen, sonst aber  
auch weiter nichts. Ob ersteres noch gelungen, ist sehr frag-  
lich, da die Stafettenpost bis zum Schlusse des Blattes hier  
noch nicht eingetroffen war.

Dem hiesigen Kaufmann Herrn Hermann Gerlach  
ist das Exequatur als Vice-Consul des Königreichs Italien  
ertheilt worden.

Das zu Freitag Abend anoncirt Extra-Concert im  
großen Schützenfeste fand unter sehr lebhafter Theilnahme des  
Publikums statt und wurde somit der von Herrn Musikdirector  
Laade beabsichtigte gute Zweck, der Wittwe des verstorbenen  
Musiker Hansmann eine Unterstützung zu gewähren, in erfreu-  
licher Weise erreicht. Das Concert, dessen Programm für  
Musikfremder und Laien berechnet, mehrere ganz reizende Num-  
mern enthielt, und in dem die besten Kräfte unserer musikalischen  
Dilettanten mit liebenswürdigster Bereitwilligkeit mitwirkten,  
wurde vorzüglich executirt und erweckte den rauschendsten Bei-  
fall. — Wie es scheint, wendet das Publikum jetzt den Auf-  
führungen unserer sehr gut besetzten Kapelle größere Theil-  
nahme als seit längerer Zeit zu, was Herrn Laade, trotz der  
ihm erwachsenden Mehrkosten, veranlaßt hat, die Sonntags-  
Concerte in dem großen Schützenfeste zu geben. Heute finden  
sogar deren zwei statt, ein „Café-Concert“ und ein „Abend-Concert“  
und ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß dieses Arrangement  
in gleichem Grade die Zustimmung wie die Theilnahme des  
Publikums finden wird.

In der Privat-Leihanstalt von Barth erschien am 14. ein  
Mann, um 5 Hemde zu verpfänden. Da die Hemde noch feucht  
waren, kam dem Inhaber des Geschäfts die Sache verdächtig  
vor und gab deshalb der Polizei Nachricht. Da der Verpfänder  
sich nicht auszuweisen vermochte, wurde er vorläufig festgesetzt.  
Wie groß war aber das Erstaunen des Wirtben K. aus L., der  
wenige Stunden später in Begleitung des Herrn Dr. B. im  
Polizei-Bureau einen Wäschebiefstahl zur Anzeige brachte, als  
den mutmaßlichen Dieb seinen entlausenen Knecht Friedrich  
Schulz bezeichnete und nun sofort den Dieb mit einem Theil  
der gestohlenen Wäsche sich vorstellen ließ. Referent war zufäl-  
lig Obzengzeuge der Lobeserhebungen, welche unserer Polizei  
gemacht wurden, da auch S. numehr den Diebstahl eingestand.

Vom 9. bis bis incl. 15. wurden zum Polizei-Gewahrsam  
gebracht: Wegen Bettelns 3 m., Scandals 5 m., Transports  
1 m., niederlichen Umherireibens 3 w., Einsichleidens in fremde  
Gebäude 1 m., Diebstahls 3 m., Obdachlosigkeit 2 m., Requi-  
sition anderer Behörden 1 m., zusammen 19 Personen. — Ge-  
funden wurden: 1 Pinsel nebst 2 Knäuel Zwirn am Theater-  
platz, ein Paar Manschetten in der Libauerstraße; am 13. ein  
Delrod, ein leinerner Sack an der Markthalle, ein Stiel schwarz-  
seidenes Band auf der Sandhölle; am 14. ein Zollmaß in der  
Ordonanzstraße; am 15. ein Taschenmesser in der Polangen-  
straße, ein kleines blaues Portemonnaie mit einer Drahtbroche  
in der Hofgartenstraße.

Auf einem Spaziergange durch die Plantage am 14. d. M.,  
Nachm., fanden 3 Herren zwischen „Sprechan“ und „Niederts-  
ruh“ einen Menschen an einem Baume hängen, der noch Lebens-  
zeichen gab. Sie durchschnitten den Schawl und nach erholte  
sich der Selbstmörder, der sich als der Gärtner Mayat aus  
Charlottenhof zu erkennen gab und durch Eiferfucht seiner Frau  
erzeugte Zwistigkeiten als den Grund dieses Selbstmordversuches  
nannte. Seine in der Nähe befindlich gewesene liebenswürdige  
Ehehälfte kam nun auch herbei und erklärte auf Befragen,  
warum sie die That ihres Mannes nicht behindert habe, daß er  
bei der Annäherung mit einem Messer bedroht habe. Nachdem  
der glückliche Ehemann gegen seine Reiter noch  
geäußert, daß seine Ehefrau ihn zu vergiften gesucht hatte, be-

dankte er sich schließlich für die Bemühung, erklärend, sich ein stilleres Plätzchen für sein Vorhaben ausfinden zu wollen und entfernte sich mit der Ehehälfte. Ob sein Lebensüberdruß wirklich so weit gediehen ist, dürfte nicht zu bezweifeln sein.

Dem Knechte B. war am 2. d. Mts. ein Portemonnaie mit gegen einem Thaler Inhalt abhanden gekommen. Sein Verdacht lenkte sich auf seinen Kameraden F., dessen Ausgaber er nun beobachtete, und als er ihn am 11. im Besitze von Geld antraf wegen Diebstahls denuncirte. F. wollte indessen das in seinem Besitze gefundene Geld mit 50 Sgr. sowie das Portemonnaie aus seinem vor ca. 8 Tagen auf der Crottinger Chaussee gemachten Fuhde, ein Portemonnaie mit 5 Thlr. 1 Sgr. Inhalt, herleiten.

Der Rahmatrose H. aus L., welcher seit 8 Tagen auf dem Kahne des Schiffers G. aus L. Aufnahme gefunden hatte, entwendete am 13. d. M. einen alten Spighammer und zwei Bohrer, die er an einen unbekanntem Bauer für 3 Sgr. verkaufte, um, wie er angab, nur seinen Hunger stillen zu können.

Beim Herannahen des Frühlings dürfte es nicht unwichtig sein, alle Gartenbesitzer daran zu erinnern, daß das Abwaschen der Obstbäume ein vortreffliches Mittel ist, um dieselben gesund, schön und fruchtbar zu erhalten, indem dadurch die vom Schmutz verstopften Oeffnungen der Rinde geöffnet und das Moos, so wie die Insekten sammt ihren Eiern vernichtet werden. Man bedient sich dazu einer gestielten, vorn spitzen, hinten breiter werdenden starfborstigen scharfen Bürste und verrichtet man die Abwaschung des Schaftes von oben bis unten am besten, wenn der Stamm noch naß ist.

**Familien-Nachrichten.**

Verlobt: Herr Aloys Amort in Amortshöhe bei Puzig mit Fräul. Auguste Kuhn in Mehlsack. Herr Eduard Sandrian mit Fräul. Marie Siegel, Raftenburg-Bischofsburg.

Geboren: Herrm F. Henke in Heilsberg ein Sohn. Herrm R. Maguhn in Rätzlein ein Sohn

Gestorben: Herr Carl Schall in Allenburg. Herr Ludwig Sturm in Liffit.

**Fremden-Report.**

Hotel Schwan. Braumeister Rutschmann a. Sachsen, Schiffscapitaine E. Leibauer a. Colberg, Albrecht a. Stolp, Maurermeister B. Letow a. Nordenburg, Bäckermeister Schlenther a. Heinrichswalde, Kassirer A. Saphir a. Schwarzort.

**Schiffahrts- u. Handels-Nachrichten.**

**Schiffsnachrichten.**

Condor — Vöse — 25.2 Memel, 2.3 Sund, 9.3 Ganganemuth. Atlantic — Riedke — 7.2 Torreveja, 15.3 Sund nach Memel.

Bremen, 8. März. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Rhein“, Capt. C. Meyer, hat heute die zweite diesjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 705 Passagiere und 700 Tons Ladung an Bord.

Southampton, 11. März. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Donau“, Capt. F. A. F. Neumayer, welches am 1. März von New-York abgegangen war, ist heute 2 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen und hat um 4 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt.

New-York, 11. März. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Deutschland“, Capt. W. Vadenwigs, welches am 22. Februar von Bremen und am 25. Februar von Southampton abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

**Marktbericht.**

Memel, 15. März. Weizen, Neuschffel pro 90 Pfd. — Sgr. Roggen, Neuschffel pro 72—80 Pfd 60—66 Sgr. Gerste Neuschffel pro 62—70 Pfd. 42 1/2—50 Sgr. Hafer, Neuschffel pro 40—50 Pfd. 29—33 Sgr. Erbsen, weiße, pro Neuschffel 65 Sgr. Erbsen, graue, pro Neuschffel 80 Sgr. Kartoffeln, pro Neuschffel 22 Sgr. Stroh pro Ctr. 20 Sgr. — Pf. Heu pro Ctr. 27 Sgr. Rindfleisch, Keule pro Pfd. 6 Sgr. 8 Pf. Rindfleisch, Bauchfleisch pro Pfd. 5 Sgr. — Pf. Schweinefleisch pro Pfd 6 Sgr. Hammelfleisch pro Pfd. 4 1/2 Sgr. Speck pro Pfd. 9 Sgr. Butter pro Pfd. 11 Sgr. Eier pro Schock 25 Sgr. Flach pro Ctr. 14 Thlr. Holz, hartes, pro 10 Cbftm. 22 Thlr. Holz, weiches pro 10 Cbftm. 18 Thlr. Papierrubel 27 Sgr. 6 Pf.

**Berlin, den 15. März.**

Amsterdam, 250 fl. 2 Monate	139
Hamburg, 300 Mk. 2 Monate	—
London, 1 Pfr. 3 Monate	200 1/2
Belgische Plätze, 300 Frcs. 2 Monat	79 1/4
Paris, 300 Frcs. 10 Tage	79 1/2
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	90 1/4
do. 100 S.-R. 3 Monate	89 1/4
Russ. Noten.	82 1/2
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	130 1/2
Russ. Prämien-Anleihe von 1866	128 1/4
4% Ostpreuß. Pfandbriefe.	92 3/4
Roggen pro Frühjahr	55
Hafer pro Frühjahr	44 3/4
Loco Spiritus	18. 1 Sgr.

**Telegraphischer Witterungsbericht**

vom 15. März, Beobachtungszeit Morgens von 6—8 Uhr.

Ort.	Barom. Paris 2.	Temper. R.	Wind.	Allgem. Himmelsanzt.
Memel	336,3	-2,6	N.D. stark	bed., Nachts Schnee
Geltingers	341,0	-12,8	Windstille	heiter.
Petersburg	341,1	-12,6	N. schw.	heiter.
Stockholm	340,9	-10,2	N. schw.	heiter
Klensburg	338,4	9,3	N.D. mäßig	bedeckt.
Danzig	335,1	-0,3		bed., gest. u. N. Schnee.
Putbus	335,9	-0,2	N. stark	bed., gest. u. N. Schnee
Kieler Hafen	339,6	0,5	N.D. lebft.	bewölkt.
Göslin	335,7	0,0	D. mäßig.	bedeckt, viel Schnee.
Stettin	336,3	-0,1	N.D. schw.	bed., gest. viel Schnee.
Selder	338,8	1,3	N.D. mäßig.	
Berlin	336,0	0,0	N.D. schw.	bedeckt, Schnee.
Cöln	335,8	1,3	D. mäßig.	heiter.
Paris	335,1	3,5	D. mäßig.	bedeckt.

14. März. Mar. 3.2. Min. 8,6.  
Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Außer einem Attest von Fr. Henriette Davidis (Verfasserin des Kochbuchs) befinden sich zahlreiche andere Dankschreiben glücklich Geheilten in dem berühmten Buche „Dr. Arn's Naturheilmethode.“ Tausende und aber Tausende Kranke, welche angeblich unheilbar, verdanken diesem Werke ihre jetzige Gesundheit! Wir können daher dies ausgezeichnete Buch und ganz besonders die jetzt erschienenen, ganz neu bearbeitete, 160 Seiten starke 3. Aufl. nicht dringend genug allen Leidenden empfehlen. Soviel wir wissen, versendet die Rhein. Verlags-Anstalt in Duisburg das Buch gegen Einl. von 6 Freimarken à 1 Sgr. nach allen Gegenden franco.

**Anzeigen.**

Als ehelich Verbundene empfehlen sich gleichzeitig bei ihrer Abreise nach Hagen in Westphalen Hedwig Cahn, geb. Louis, V. Cahn, Prediger. Memel, im März 1873.

Den heute Nachts in ihrem 68. Lebensjahre erfolgten Tod ihrer lieben Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, der verwitweten Frau Commerzienrath Elize Mac Lean, geb. Moir, zeigen tief betrübt an die Hinterbliebenen. Memel, den 15. März 1873.

**Im großen Schützenjaale.**  
Heute Sonntag, den 16.: **Café-Concert.**  
Anfang 3 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.  
**Im großen Schützenjaale.**  
Heute Sonntag, den 16.: **Abend-Concert.**  
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.  
**R. Laade.**

**Im großen Schützenjaale.**  
Dienstag, den 18. März:  
**Grosses Extra-Abend-Concert.**  
**R. Laade.**

**ERNSTscher Gesangverein.**  
Montag findet keine Uebung statt.  
Der Vorstand.

**Lehrerinnen-Verein**  
nicht Donnerstag, sondern Montag 6 Uhr.

**Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers fordern zu einem Diner am 22. März c., Nachmittags 3 Uhr, im König'schen Saale** die Unterzeichneten ergeben an.  
Liste zur Einzeichnung der Betheiligung liegen **bis zum 18. d. Mts.** in den Geschäftslokale der Gebr. Ephraim, Conditor Seiffert, Restaurateur Fischer (früher König) aus.  
Memel, den 8. März 1873.  
**Stähle. Krüger. v. Gramatzki. Kessler. Frenzels-Beyme.**

**Handwerker-Verein.**  
Montag, den 17. März, im kleinen Schützenjaale:  
**Versammlung.**  
Herr Rechts-Anwalt Meyhöfer Vortrag „Vor 25 Jahren.“ Fragekasten. — Gäste haben Zutritt.  
Der Vorstand.

**Kunst-Verein.**  
Zur General-Versammlung **Mittwoch, den 19. März,** Nachmittag 5 Uhr, im König'schen Saale werden die Mitglieder des Kunst-Vereins eingeladen.  
Tages-Ordnung: 1) Bericht-Erstattung und Rechnungslegung. 2) Wahl des Vorstandes.  
Der Vorstand.

**Consum- und Sparverein zu Memel.**  
(Eingetragene Genossenschaft.)  
Wir wünschen einen neuen **Lieferungsvertrag über Fleischwaaren** abzuschließen und erbitten uns gefl. Offerten bis zum 20. März c.  
Der Vorstand.  
**Herm. Block. Adolf Mey. L. Wittenberg.**

Die dem Stellmachermeister Friedrich Lange in Althof zugesagte Beleidigung nehme ich hiermit zurück.  
Frau Emilie Bidric.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Reg. Kreisgerichts zu Memel vom 10. März c. machen wir hiermit bekannt, daß der **Aufsichtsrath der Däpr. Binnenschiffahrts-Actien-Gesellschaft** zur Zeit aus folgenden Personen besteht:  
1) Herr **Heinr. Gerlach**, Vorsitzender,  
2) = **F. R. Dittborn**, Stellvertreter desselben,  
3) = **Julius Hirsch**,  
4) = **Edmund Jänisch**,  
5) = **Alfred Scharstenorth**,  
6) = **Wilhelm Schwedersky**,  
7) = **Wm. Valentin** (Proc. der Herren J. C. Feinberg's Nachfolger.)  
Memel den 15. März 1873.

**Ostpreussische Binnenschiffahrts-Actien-Gesellschaft.**

Für die am 14. d. M. unserer Kasse freundlichst übersandten 5 Thlr. quittiren wir hiermit, bestens dankend. Der Verein für Armen- und Krankenpflege.

Den geehrten Herrschaften, die durch ihre Betheiligung bei dem am Freitage von Herrn Musikdirector Laade zu meinem Besten veranstalteten Concerte mir eine so reichliche Unterstützung gewährten, sowie denjenigen Herren, welche die große Güte hatten, in dem Concerte mitzuwirken, und Herrn Director Laade selbst, sage ich hiermit meinen ergebensten Dank.  
Wittve Hausmann.



**Die beiden Schrauben-Dampfer Memel II., Capt. Römer. Möwe, Capt. Huhn,** werden, wie bisher, auch in diesem Jahre regelmäßige Tourfahrten zwischen **Königsberg und Memel via Labiau** unterhalten und Güter jeder Art befördern. Auskunft ertheilen **Julius Samuelsohn-Königsberg, A. W. Krieger-Memel.**

**„Germania“, Lebensversicherungs-Actiengesellschaft in Stettin.**

Grund-Capital Thlr. 3,000,000.  
Angesammelte Reserven Ende 1871 = 4,854,469.  
Seit Eröffnung des Geschäfts bis Ende 1871 bezahlte Versicherungssummen = 4,629,138.  
Versichertes Capital Ende Februar 1873 = 58,081,582.  
Jahres-Einnahme an Prämien u. Zinsen = 2,025,579.  
Im Monat Februar sind eingegangen: 1459 Anträge auf = 972,751.  
**Dividende der mit Gewinn-Anteil Versicherten auf die 1871 gezahlten Prämien 3 1/3 Procent.**  
Von demjenigen jährlichen Reingewinne, welchen die mit Anspruch auf Dividenden versicherten Personen und die Actionaire unter sich theilen, erhalten jene Versicherten drei Vierteltheile und die Actionaire ein Vierteltheil. Die dividendenberechtigten Versicherten treten in den Bezug ihrer Dividenden schon nach zwei Jahren in der Weise, daß die Dividende des ersten Jahres durch Ermäßigung der Prämie des dritten Jahres u. s. f. gewährt wird.  
**Prospecte und Antragsformulare gratis** durch den Haupt-Agenten **Wilhelm Fischer, Memel.**

**Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „ADLER“ zu Berlin.**

Grund-Capital: 2,000,000 Thlr.  
Obige Gesellschaft schließt zu billigen und festen Prämien **Versicherungen** auf Gebäude, Mobiliar, Waaren u. Anträge nimmt entgegen  
**Albert Müller,** Hospitalstraße 6.  
Die Policen werden von der Königl. Bank angenommen. Interimscheine werden auf Wunsch ertheilt.  
D. D.

**Tischbutter, auch heute Sonntag bei D. Sudermann.**

# IMPERIAL.

## Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

### LONDON 1803.

Actien-Capital . . . . .	Thlr. 8,000,000.
Capital-Reserve . . . . .	„ 2,666,666.
Prämien-Einnahme 1871 . . . . .	„ 4,061,228.
Bezahlte Brandschäden 1871 . . . . .	„ 1,270,180.
Schaden-Reserven 1871 . . . . .	„ 1,034,940.
Bezahlte Dividende 1871 (20 % auf Einzahlung) . . . . .	„ 400,000.

Die der Gesellschaft durch den Brand von Chicago erwachsenen Verluste haben die Summe von (rund) 150,000 Thalern nicht erreicht.

Versicherungen gegen Feuersgefahr werden abgeschlossen durch die

Haupt-Agentur:  
**H. W. Plaw.**

Special-Agentur:  
**L. Stäger.**

## Die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank München

empfehlte sich zu Versicherungsabschlüssen gegen Feuersgefahr zu billigen, festen Prämien. Näheres bei

**J. G. Scheu, Haupt-Agent.**

## C. W. Neumann.

### Nach beendeter Inventur

habe ich nachstehend bezeichnete Artikel im Preise bedeutend heruntergesetzt und beabsichtige dieselben so schnell wie möglich gänzlich zu räumen:

**Gut gearbeitete Corsetts** schon von 9 Sgr. an.

**Eine grosse Partie Besätze, darunter wollene Franzen,** die früher 6 Sgr. pro Meter gekostet haben, jetzt für 3 1/2 Sgr. pro Meter.

**Moos von Varzin,** in braun und schwarz, früher 7 1/2 Sgr., jetzt 4 1/2 Sgr. pro Meter.

**Seidene Gimpfen u. Franzen** sowie **Besatzknöpfe** zu auffallend billigen Preisen.

**Eine Partie Handkörbe** bedeutend unterm Kostenpreise.

**Einige Dtz. Glacé-Handschuhe** für 5 Sgr. pro Paar.

**Circa 40 Pfd. Zephirwolle,** für 1 1/2 Sgr. pro Neuloth.

**Garnituren, Broches u. Boutons** zu sehr billigen Preisen.

Indem ich auf diese Gelegenheit, billige Einkäufe zu machen, hinweise, zeichne  
hochachtungsvoll

**C. W. Neumann,**

Friedr.-Wilh.-Str. No. 19—20.

## Auction.

Die unverzinst gebliebenen Pfänder aus meiner

### Pfandleih-Anstalt,

bestehend in Kleidern, Betten, Pelzen, Gold-, Silber- und Messingfachen werden **Freitag, den 4. April,** Nachmittags 2 Uhr, in öffentlicher Auction verkauft. Kauf- lustige werden eingeladen.

Barth am Theater.

## Loose à 1 Thlr.

### zur Stettiner Pferde-Lotterie,

Hauptgewinn 2000 Thlr.,  
empfehlte **Wilhelm Fischer.**

## Geld-Couverts,

nach Vorschrift des General-Post-Amtes, für 2 Siegel, empfing **Ed. Schnee.**

### Krumpffreie gewebte wollene Unterhemden

für Herren empfohlen in allen Farben und Qualitäten billigst **Gebrüder Gutzzeit.**

**Sämmtliche Schiffs- und Maler-Farben,** sowohl trocken, als in Firnis fein abgerieben, Leim, Schellack, Weizen, Lacke, Firnis, Leinöl, Terpentin, Bleiweiß und Zinkweiß empfiehlt zum billigsten Preise **Wilhelm Pott,** Witte, breite Straße No. 9.

## Um schnell zu räumen

sollen **40 Faden starke trockene tannene Kopfflöcke** à 1 1/3 Thaler auf dem **Hofstmannschen Mühlenplatze** verkauft werden.

## Wichtig

für Alle, welche an Lungen-schwindsucht, Krebschäden, Abzehrung, Drüsen, Flechten, Hämorrhoiden, Bleichsucht, Nervenschwäche, Gicht, Rheumatismus, Epilepsie, Syphilis oder an einer anderen sog. „unheilbaren“ Krankheit dahinsiechen, ist die **3., 160 Seiten starke Aufl. des berühmten Buches:**

„**Dr. Airy's Naturheilmethode.**“

Gegen Einsendung von 6 Freimarken à 1 Sgr. franco zu beziehen von der Rhein. Verlags-Anstalt, Duisburg.

Scheue Niemand zur Wiedererlangung seiner Gesundheit diese kleine Auslage zu machen. Drei Aufl. von zus. **150,000 Exempl.** sprechen am besten für die Ge- diegenheit des Buches.

## Shag und Santabade

empfehlte in frisch erhaltener Waare billigt die Ci- garren- und Tabacks-Handlung

**Julius v. Niemierski,**

Libauer Straße No. 20 u. Louise-Straße No. 7.



## Schraubendampfer „Marie“,

A. I. Veritas, 188 Normallasten, gegenwärtig hier la- dend, beabsichtigt die Aeberei bei annehmbar Gebot zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei

**Adolph Carosus,**

Schiffsmäkler.

Ein **Pianino** ist Löpferstraße Nr. 3 zu ver- kaufen.

**Zwei alte Oefen mit Thüren** hat zu ver- kaufen sehr billig **H. Stadie,** Libauerstr. 37.

Breite Str. Nr. 17 wegen Aufgabe des Geschäfts zu verkaufen: eine Lombank nebst Repositorium, sowie Lampe, Biertrahn und mehrere zur Restauration brauchbare Gläser.

Mehrere städtische Grundstücke, auf Kockgarten, Frie- drichsmarkt und Polangenstraße kann zum Kaufe nachweisen **Sablowsky.**

Ein Grundstück in der Mitte der Stadt ist Eigenthümer Willens aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres große Wasserstraße Nr. 11.

## 1500 Thaler

werden auf sichere ländliche Hypothek zur ersten Stelle gesucht durch **Schlepps,** Rechtsanwalt.



## Stettin-Memel.

Der Schwedische Dampfer „**Maria**“ liegt in Stettin im Laden auf hier und nimmt Güter zum billigsten Frachtsatze mit. Nähere Auskunft ertheilt

**F. W. Ogilvie.**

Wer sich mit einer Capitalseinlage von 500 bis 2000 Thlr., ohne daß es einer persönlichen Thätigkeit bedarf, gegen garantierte Zinsen an einem rentablen Ge- schäft beteiligen will, beliebe seine Adresse in der Expedition des Dampfboots einzureichen unter H. K. 300.

Es bittet Jemand die geehrten Herrschaften um Be- schäftigung in Handarbeiten, Schneiderei und Wäsche auf der Maschine in und außer dem Hause. Näheres  
Baakenstraße No. 2., eine Treppe hoch, rechts.

Ein junges Mädchen von anständigen Eltern wünscht eine Stelle der Hausfrau in der Wirkthchaft behilflich zu sein. Näheres  
Löpferstraße 14.

**Lüchtige Schiffszimmergefallen** können sich melden bei **Dumrau,** Ferdinandsplatz 22.

Ein junges Mädchen vom Lande wird für einen leicht- ten Dienst von sogleich von einer alten Dame gesucht. Näheres  
Brüderstraße No. 1.

## Diverse große Speicherräume

zu Salz und Getreide sind miethfrei. Näheres bei  
**George Ruppel,** Wasserstraße 15.

Polangenstraße 46. ist ein möblirtes Stübchen zu vermieten.

Druck und Verlag von **J. W. Siebert** in Memel.  
Verantwortlicher Redacteur **Dr. Kulf** in Memel.

Beilage.

# Beilage zu No. 64. des Memeler Dampfboots.

Sonntag, den 16. März 1873.

## Deutscher Reichstag.

2. Plenarsitzung Donnerstag, 13. März, Nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Präsidenten Herrn Dr. Simon eröffnet. Die Bänke des Hauses sind Anfangs vollständig leer; von 2 1/4 Uhr ab füllt sich der Saal, da die dem Preussischen Landtage angehörigen Mitglieder des Reichstages nach und nach erscheinen.

Am Tische des Bundesraths: v. Bülow, v. Harbow, Dr. Kirchner u. A.

Der Reichstag hat eine Darlegung der Gründe überreicht, weshalb der Bundesrath dem Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, in 2 §§ nicht zugestimmt habe. Diese Darlegung wird durch den Druck veröffentlicht werden. — Es erfolgt die Anzeige, daß den Mitgliedern des Reichstages für die bevorstehende Session die Mitbenutzung des Gartens des Herrenhauses gestattet sei. Hierauf folgt der Namensaufruf, welcher die Anwesenheit von 209 Mitgliedern ergibt. Der Reichstag ist somit beschlußfähig. — Tages-Ordnung: Wahl der Präsidenten und Schriftführer.

Abg. Graf Münster beantragt mit Rücksicht auf das bisher dem Präsidenten entgegen getragene Vertrauen, welches auch gegenwärtig nur zu einer Wiederwahl desselben führen wird, die bisherigen Präsidenten Dr. Simon, Fürst Hohenlohe-Schillingensfürst und v. Bennigsen durch Acclamation wieder zu wählen. Da ein solcher Antrag geschäftsordnungsmäßig nur zulässig ist, wenn Niemand im Hause widerspricht, so stellt der Präsident die darauf gerichtete Frage. Widerspruch erhebt sich nicht, die drei Präsidenten sind somit einstimmig wiedergewählt.

Präsident Dr. Simon: W. S. Sie bekräftigen durch diesen Beschluß die drei Präsidenten in den Ämtern, welche Sie ihnen im vergangenen Jahre übertragen haben, auch für die gegenwärtige letzte Session dieser Legislatur-Periode. Wir dürfen nach der Motivirung des Antrages durch den Herrn Antragsteller diese Bestätigung als ein Zeichen ansehen, daß unsere Geschäftsführung bisher den Intentionen des Hauses entsprochen hat; und wenn wir auf dem von uns eingeschlagenen Wege fortfahren, so dürfen wir also auch auf Ihre allseitige Unterstützung zu rechnen haben. In diesem Vertrauen nehme ich für meine beiden Herren Kollegen im Präsidium und für mich Ihre Wiederwahl mit ehrerbietigem Danke an, und empfehle wir uns alle drei Ihrer Nachsicht und Ihrem Wohlwollen.

Auf Antrag des Abg. v. Denzin werden hierauf auch die acht Schriftführer durch Acclamation wiedergewählt. Es sind dies die Abgg. Ejsold, v. Stauffenberg, v. Puttkammer (Sorau), Dr. Lieber, v. Minigerrode, v. Schöning, Ehardt und von Unruh-Bomst. Damit ist die Tagesordnung erledigt — Urlaubsgefuche werden bewilligt, die Abtheilungen aufgefordert, sich morgen (Freitag) Abend 7 Uhr zu constituiren. Die Geschäfts-Ordnungs-, Budget- und Petitions-Commissionen sollen gewählt werden. — Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 3 Uhr Nachmittags. Tages-Ordnung: Erste Lesung des Postarbeitsgesetzes.

## \* Preussischer Landtag.

17. Plenarsitzung des Herrenhauses am 13. März.

Vizepräsident Herr v. Plöck eröffnet die Sitzung um 10 3/4 Uhr.

Am Ministertische: Graf Noon, Graf Ikenplig. Nach mannigfaltigen geschäftlichen Mittheilungen und nachdem Fürst Jsenburg auf die Verfassung vereidigt worden, tritt das Haus in die Tagesordnung ein: Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassung.

Zur Generaldiscussión nimmt zuerst gegen den Entwurf das Wort Graf Kraissow. (Minister Falk tritt ein.) Das Haus verkehrt in lauten Gesprächen, weist auch noch viele Lücken auf; Redner bleibt auf der Journalisten-Tribüne im Zusammenhange unverständlich. Redner erwähnt der offiziellen Presse, welche das Wort: man solle Gott mehr gehorchen als den Menschen, in einer Weise behandelt habe, welche ihm und seinen Freunden die Schamröthe ins Gesicht getrieben habe; ausgenommen sei allein die „Provinzial-Correspondenz.“ Der Presse sei schon lange das Kreuz Christi ein Aergerniß. Redner führt dann aus, wie die Kirche durch die Vorlagen doch geschädigt werden werde, obgleich er überzeugt ist, daß dies nicht in der Absicht der Regierung liegt; die Vorlagen seien der Anfang zum Begraben des Rechts, stellten die Gefahr einer Verquickung der Systeme des Territorialismus und des Collegialismus (\*) nahe, führten zum Cäsarismus in der Kirche und dergleichen mehr; er spricht auch von einer Nationalkirche, die am Ende eine Antinationalkirche werden könnte und wünscht, der Cultusminister möge ausdrücklich erklären,

die Regierung beabsichtige in keiner Weise in den Cultus einzugreifen.

Freiherr v. Manteuffel (der frühere Ministerpräsident). Es wird ihm schwer, sich gegen die Vorlage auszusprechen zu müssen, da er so gerne mit der Regierung geht, so ungerne von einem Ministerium sich trennt, welches so große Erfolge errungen hat. Er ist dankbar dafür, daß es ihm gestattet worden, die Gründe anzugeben, weshalb er dennoch gegen die Vorlage sprechen und stimmen muß. Nachdem Fürst Bismarck und Graf Noon der Vorlage einen politischen Charakter beigelegt, müsse man die Frage aufwerfen, ob das wirklich der Fall sei. Diese Frage sei zu verneinen, denn das innerste Wesen des Glaubens sei berührt. Auf die neuliche Rede des Fürsten Bismarck eingehend, präcisirt er die seiner Ansicht nach sehr einfache Stellung der Centrumsfraction, der er übrigens sehr fern stehe. Diese Fraction kämpfe, aber zur Gesetzmacherei sei dies kämpfen doch keine genügende Veranlassung; die Vorstellung von „Kirche“ sei eine ziemlich confuse im Publikum. Kirche und Kirchenthum sei zweierlei; die Kirche befände sich in den Händen von Menschen, diese seien fehlbar. Conflicte mit den Gesetzen seien also möglich und doch sei es nicht durchführbar, die Grenzen zwischen Kirchenthum und Gesetz zu ziehen. (Die Minister Camphausen und Leonhardt sind eingetreten.) Werde die Kirche, wie hier verlangt wird, den Gesetzen unterworfen, so heiße dies, auch allen künftigen Gesetzen, von irgend einer Regierung, irgend einer Volksvertretung. Das sei ein Schritt von unabhäbbarer Tragweite: Herrschaft sei ein vielen Menschen anhaftender Fehler, auch vielen kirchlichen Männern. Aber die Gefahr, das Priester-Regiment werde über das königliche Regiment herrschen, sei nicht vorhanden; kritische Momente mögen für das königliche Regiment eintreten; dann werde es aber nicht heißen: Priesterregiment oder Königsregiment, sondern: Proletariat- oder Königsregiment, und diese Gefahr liege viel näher. Sein Votum werde ihm verdracht werden, das weiß Redner, aber er will nicht gegen die Kirche aufreten. Er sei ein alter Mann, und die Zeit nahe, wo er Rechenschaft zu geben haben werde für Alles, was er gethan, auch für dieses Votum: — darum stimme er gegen die Vorlage.

Graf Brühl bedauert die Abwesenheit des Fürsten Bismarck, der heute erkennen werde, daß noch Neues in der Sache zu sagen ist. Trete die Verfassungsänderung in's Leben, so sei vom katholischen Liberalismus nicht mehr die Rede; die Katholiken würden nicht mehr von den Liberalen Stütze für ihre Kirche suchen, sondern im katholischen Abel, der hier im Hause so zahlreich vertreten sei. Die Katholiken wurden ferner zur Demuth aufgefordert: sie seien hingewiesen auf das Gebet, Gott möge dem Landesherren christliche und weise Rathgeber geben; sie erkennen, daß sie Hülfe nicht von den Menschen, nur von Gott erwarten. Das Alles seien die günstigen Consequenzen der Verfassungsänderungen. (Der Minister des Innern tritt ein.) Eine weitere Folgerung werde sein, daß ein guter Katholik schwerlich noch den Eid auf eine solche Verfassung werde schwören können. Schließlich bittet Redner die Gegner, die 21 tägige Frist zwischen der ersten und zweiten Abstimmung zu ruhiger Prüfung zu benutzen.

Freiherr v. Landsberg nimmt die Centrumsfraction in Schutz gegen die Aeußerungen des Fürsten Bismarck, daß die Fraction unter einem fremden Oberen stehe. Redner beleuchtet das bekämpfte Programm.

Ein Antrag auf Schluß der General-Discussión wird gestellt, unterstützt und angenommen.

Zu Art. 15 nimmt Herr v. Kröcher das Wort. (Prinz Wilhelm von Baden erscheint in der Hofloge.) Die Regelung der Grenze zwischen Kirche und Staat kann seiner Ansicht nach sehr leicht durch gegenseitige Vereinbarung geschehen; als ultima ratio würde er selbst eine gesetzliche Regelung zulassen. Auch das giebt Herr v. Kröcher zu, daß Art. 15 in der jetzigen Gestalt deutungsfähig ist, aber die vorgeschlagene Aenderung, welche von der Regierung ursprünglich gar nicht beabsichtigt gewesen sei, verletze auch die evangelische Kirche, sie zerhaue den Knoten, löse ihn nicht, und jetzt sei der Aufriehung einer Nationalkirche kein Hinderniß mehr entgegen gestellt. Mittle man so fort und fort an der Verfassung, so werde auch Art. 9 der Verfassung vielleicht bald an die Reihe kommen, Privateigenthum werde durch Gesetz zum Nationaleigenthum gemacht werden können, denn national solle jetzt alles sein. Zuletzt werde die evangelische Kirche eine Verfassung auf demokratischer Grundlage erhalten, vom Landtage ertheilt, deren Mitglieder nicht christlicher Confession angehören. Die evangelische Kirche werde also durch die Verfassungsänderung noch mehr geschädigt als die katholische Kirche. Für die evangelische Kirche liege auch gar kein Bedürfniß vor, die Verfassung zu ändern. Es werde hier ein Kampf

provocirt, dessen Ende Niemand absehen kann, in welchem sich der Staat selbst am schwersten schädigen werde. (Fürst Bismarck tritt ein.)

Graf v. d. Schulenburg will keine wissenschaftliche Vorlesung halten, da doch Niemand widerspricht.

Die Discussion ist geschlossen, der Art. 15 wird angenommen, ebenso ohne Discussion der Art. 18, und dann das ganze Gesetz, letzteres mit 93 gegen 63 Stimmen; Graf Moltke schließt.

Das Haus fährt in der Tagesordnung fort, erledigte in der Schlußberathung den Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung der Kreisordnung vom 13. December 1872, erklärt den Nachweis der Verwendung von 2,494,492 Thlr. zur Bewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und Landwehr für geföhrt, genehmigt den Gesetzentwurf über die den Angehörigen der Reserve und Landwehr geleisteten Beihilfen, und erklärt eine zu der Vorlage vom Grafen Pückler eingegangene Petition für erledigt. Das Haus beschäftigt sich zuletzt mit Petitionen. Die Petition des Kreisynodenvorstandes zu Borden mit dem Antrage, das Herrenhaus wolle baldmöglichst und nachdrücklich dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die ihr vom Staate verheißene Dotation zu Theil werde, ebenso die Petition des Lublitzer Zweigvereins der Pommer'schen ökonomischen Gesellschaft mit dem Antrage, daß die durch die Grundsteuer herbeigeföhrt ungerechte Vormeg-Belastung des Grundbesitzes und der Landwirtschaft aufgehoben und der Ausfall durch Erhöhung der nach der Steuerkraft gleichmäßig vertheilten Einkommen- resp. Klassensteuer gebect werde, sowie andere Petitionen, über welche Herr von Buch Namens der Agrarcommission berichtet, werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Die Tagesordnung ist erschöpft, die Sitzung wird 1 Uhr 20 Minuten geschlossen.

Nächste Sitzung: Morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Vorberathung über die Hohenzollern'schen Amtsverbände, Schlußberathung über den Entwurf, betreffend das Grundbuchwesen in Hannover, die Daten für die Abgeordneten, Abgrenzung des Jagdgebietes, Petitionen.

63. Plenar-Sitzung des Abgeordnetenhauses am 13. März.

Der Präsident Herr v. Jordanbeck eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr.

Am Ministertische: Mehrere Regierungs-Commissare. (Die Bänke des Hauses sind völlig leer.)

Der Präsident theilt mit, daß das Präsidium des Hauses aus Anlaß der glücklichen Gesehung des Kronprinzen eine Audienz bei demselben nachgesucht habe, um demselben die Glückwünsche des Hauses darzubringen. Diese Audienz habe gestern Nachmittags um 4 1/2 Uhr stattgefunden und habe der Kronprinz die Glückwünsche huldvoll entgegengenommen und den Präsidenten beauftragt, dem Hause seinen wärmsten Dank für seine Theilnahme auszusprechen.

Der Justizminister überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend die den gerichtlichen Beamten bei Collegial-Gerichten im Bezirke des Appell-Gerichts Cöln zu gewährenden Tagegelde und Reisekosten.

Abg. v. Synern hat einen Antrag wegen Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Forensen, juristischen Personen, Aktien- und ähnlichen Gesellschaften zu den Communal-Abgaben, eingebracht.

Da der Präsident die Beschlußfähigkeit sehr stark bezweifelt, so ordnet er den Namensaufruf an. Das Resultat desselben soll im stenographischen Berichte veröffentlicht werden, um dem Lande zu zeigen, welche Mitglieder im Hause ihre Pflicht thun. Der Namensaufruf, der sehr langsam vorgenommen wird, so daß während desselben noch viele Mitglieder erscheinen, ergibt die Anwesenheit von 238 Mitgliedern, so daß das Haus beschlußfähig ist.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Dritte Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend das Grundbuchwesen und die Verpfändung von Seeschiffen in Neuvorpommern und Rügen. Der Gesetzentwurf wird ohne Discussion angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist: Dritte Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend das Grundbuchwesen und die Verpfändung von Seeschiffen in der Provinz Schleswig-Holstein. Die §§ 1—51 werden ohne Discussion angenommen. Zu § 52 beantragt der Abg. Dr. Ahlmann den letzten Satz zu streichen, weil derselbe eine Ausnahmbestimmung enthalte. Durch die Streichung des Satzes und Anwendung des § 11 des Tarifs werde Schleswig-Holstein den übrigen Provinzen und Landbestheilen der Monarchie gleichgestellt. Der Antrag des Dr. Ahlmann wird angenommen, ebenso das Gesetz im Ganzen. Ein gleiches geschieht mit dem Gesetzentwurf, betreffend das Grundbuchwesen im Bezirke des Appellations-

gerichts zu Cassel mit Ausschluß des Amtsgerichtsbezirks zu Bfhl.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetz-Entwurfes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Die Beratung beginnt bei § 17, welcher lautet: „Die Uebertragung eines geistlichen Amtes, welche der Vorschrift des § 1 zuwiderläuft oder welche vor Ablauf der in § 15 für die Erhebung des Einspruches gewährten Frist erfolgt, gilt als nicht geschehen.“

Abg. v. Mallinckrodt ist der Ansicht, daß durch diesen § eine furchtbare Gelegenheit zu juristischen Controversen gegeben sei. Es sei dies ein neuer Beweis dafür, mit wie wenig Sorgfalt das Gesetz ausgearbeitet sei. § 17 wird angenommen.

§ 18, welcher die Besetzung eines erledigten Pfarramtes innerhalb Jahresfrist anordnet, § 19, nach welchem die Succursal-Pfarreien des Französischen Reiches ebenfalls unter die Bestimmung des § 18 fallen und § 20, also lautend: „Aenderungen oder Vereinbarungen, welche die durch das Gesetz begründete Klagbarkeit der aus dem geistlichen Amtsverhältnisse entspringenden vermögensrechtlichen Ansprüche ausschließen oder beschränken, sind nur mit Genehmigung der Staatsbehörde zulässig, werden unverändert angenommen.“

Gegen § 21, welcher bestimmt, daß die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe und die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte die Erledigung der Stelle, die Unfähigkeit zur Ausübung des geistlichen Amtes und den Verlust des Amtseinkommens zur Folge haben soll, erklärt sich der Abg. Simon v. Zastrow, weil dieser § doch nicht in die Dekonomie dieses Gesetzes gehört, das Haus auch nicht competent sei, eine Bestimmung zu beschließen, welche im Deutschen Strafgesetzbuch bereits enthalten sei.

Nach längerer Discussion wird ein vom Abg. Brühl gestelltes Amendement: vor dem Worte „Unfähigkeit“ das Wort „rechtlich“ einzuschalten mit 177 gegen 162 Stimmen abgelehnt, der § 21 unverändert angenommen.

Abchnitt IV. (§§ 22—24) enthält die Strafbestimmungen. Unter Ablehnung eines Amendements wird § 22, welcher denjenigen geistlichen Oberen mit einer Geldstrafe von 200—1000 Thlr. bedroht, der den §§ 1—3 und 19 zuwiderhandelt, unverändert angenommen und ebenso § 23, der die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen in einem Amte, welches den Vorschriften der §§ 1—3 zuwider übertragen ist, mit Geldbuße bis 100 Thlr. bedroht.

Nach dieser Abstimmung wird mit Rücksicht auf die im Reichstage beginnende Sitzung die Debatte um 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr auf morgen 10 Uhr vertagt.

### Parlamentarisches.

\*\* Namens der Nationalliberalen, der freien Reichspartei und der Fortschrittspartei haben die Abgg. Dr. Biederer, v. Stauffenberg, Dr. Elben, Herz, Windthorst (Berlin) und Duncker einen Preßgesetzentwurf eingebracht, welcher sich im Wesentlichen dem Biederer'schen, vom Journalistentage in München angenommenen Entwurf anschließt.

\*\* Der Abg. Schulze (Berlin) will schon in der nächsten Zeit einen Gesetz-Entwurf einbringen, betreffend die Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Reichstagsabgeordneten. Auch das Gesetz wegen Regelung der privatrechtlichen Stellung der Vereine wird den Reichstag in dieser Session beschäftigen.

\*\* Der beim Reichstage eingebrachte Preßgesetzentwurf ist wie folgt motivirt: „Die dringende Nothwendigkeit, die Presse von allen ihre gedeihliche Wirksamkeit hemmenden unwürdigen Beschränkungen des in den meisten Staaten des Deutschen Reiches geltenden Präventiv-Systems zu befreien, kann nicht bestritten werden. Dem Anscheine nach ist jedoch die Vorlegung eines Preßgesetzes Seitens der Reichsregierung in dieser Session nicht zu erwarten; es wird deshalb der anliegende, aus den Beratungen des 7. Deutschen Journalistentages hervorgegangene, nur in einigen Punkten veränderte Entwurf eines Deutschen Reichspreßgesetzes der Beschlußfassung des Reichstages hiermit unterbreitet. Der Antrag enthält gegen 90 Unterschriften.“

### Glück auf!

Aus den Aufzeichnungen eines Bergarztes.

Von M. Morgenstern.

(Fortsetzung.)

VI.

Ich sah als Knabe einst in einer umherziehenden Menagerie einen Elephanten, der zum Ergötzen von Jung und Alt seine Künfte producirt, und ich konnte es nie vergessen, mit welcher Behutsamkeit und Sorgfalt er ein Kind handhabte, das ihm auf einige Minuten zur Wartung gegeben wurde. Nachdem ich den ersten Schreck überwunden und mich überzeugt hatte, daß dem kleinen Wesen kein Leid geschah, hatte die Scene etwas komisch Rührendes für mich. Die Erinnerung daran tauchte plötzlich in mir auf, als ich Conrad Kühne und Leonore Gieseke zum ersten Male neben einander sah.

Sie hatte durchaus nichts Ueberzartes, hatte keine Wespentaille und keine Spur von Bleichsucht, sondern eine wohlgerundete Figur und frische gesunde Farben, aber ihrem Vetter gegenüber erschien sie allerdings klein und zierlich. Seine massive Männergestalt ließ das mädchenhafte, das jungfräulich Keusche in ihrer Erscheinung mehr hervortreten, und sein Benehmen ihr gegenüber rief in mir jenes Bild nach.

Wenn er mit vetterlicher Vertraulichkeit seine große Hand auf ihre Schulter legte, geschah es so behutsam, als ob er selbst die Möglichkeit des Zerbrechens fürchtete. Seine Stimme klang gedämpfter, wenn er zu ihr sprach, und in seinem Auge lag etwas von dem Ausdruck des Herkules, der sein Kind im Arme hält und auf das zarte Wesen mit der Zärtlichkeit gebändigter Kraft niederblickt.

Wir sprachen über Goethe's Iphigenie, die Leonore und Frau Büchner zusammen lasen, und ich freute mich des Entzückens, das beide fühlten. Welches Frauen-gemüth könnte sich je dem Eindruck der wunderbaren Schönheit dieser Dichtung entziehen?

„Sagt nicht Schiller, daß Iphigenie für alle Zeiten die Freude und Bewunderung der Menschenkinder bleiben werde?“ fragte Leonore.

Wenigstens sagt er etwas ähnliches, ich entsinne mich der Worte nicht genau“, entgegnete ich.

„Wenn das Schiller sagt, so muß es natürlich wahr sein“, fiel Kühne gutmüthig ein, „und ich bin vielleicht eine Abnormität, wenn ich gestehe, daß ich —“

„Aber, Vetter“, unterbrach ihn Leonore mit komischem Schrecken, „Du wirst doch nicht gestehen wollen, daß Du nichts Schönes an Iphigenie findest?“

„Nein, Küppchen, sondern nur, daß es mich ruhig läßt. Es tritt mir zu objectiv entgegen. Ich vergesse keinen Augenblick, daß das Bild, welches sich vor meinem Auge entrollt, durch die Klust der Jahrhunderte von mir getrennt ist. Die Griechische Priesterin —“

„Stattete der Dichter mit der reinen, hochgejenneten, liebevollen Seele der christlichen Jungfrau aus“, fiel ich ein.

„Dennoch bleibt sie für mich ein abstractes Wesen, das ich bewundern, aber nicht lieben kann, dessen Schicksal mich interessirt, aber nicht in Mitleidenschaft zieht. Ich muß gestehen“, fuhr er etwas verlegen lächelnd fort, „daß ich den Götze nicht gelesen, seit ich die Bergschule besuchte, und daß mir selbst damals nichts über den Keim ging.“

„Willst Du in die Weite schweifen, Sieh, das Gute liegt so nah!“

„Ach, Conrad“, rief Leonore, über und über erglühend.

„Du brauchst nicht für mich zu erröthen, Lorch“, fuhr Kühne mit großväterlicher Güte fort; „in diesen schlichten Worten liegt das einfach Wahre, das jedem Menschen frommt. Ich nahm sie buchstäblich und ließ mir keine Iphigenie und keine Griechische Mythologie über unsere bergmännischen Sagen kommen, die auch ein Stückerl Poesie sind und just nicht die schlechteste.“

„Und sie steht Dir nicht objectiv entgegen?“ fragte Frau Büchner etwas geärgert.

„Nein, Frau Tante, sie sitzt mir so recht subjectiv nah“, versicherte er, ohne sich beirren zu lassen. „Ich fühle mich in ihre Kreise gezogen, fühle, daß Alles, was ich in dieser Sagenwelt höre, mir ebenso gut passiren könnte, wie es einem alten Kameraden vor so und so langer Zeit passirte, und das hat seine eigene Moral.“

„Ach, lieber Conrad“, bat Leonore schelmisch, „welche hat es denn, wenn Du Dir möglich denkst, Du könntest, wie weiland Hans Breitfohl, nach einer Begegnung mit dem alten Berggeist, der tief unten in Euren Schächten umgeht, ein Menschenalter hindurch auf einem Erzbruche verschlafen, plötzlich erwachen und als graues Männlein auffahren, um hoch oben die Welt um fünfzig Jahre fortgeschritten zu finden und von Niemand erkannt zu werden?“

„Das hätte ohne Zweifel die Moral“, entgegnete er lachend, „daß ich mich allen Ernstes und in größter Eile an die Hebung des Schaphes machte, der zum Glück eines rechtschaffnen Mannes unerläßlich ist. Daß ich, bevor ich zu diesem möglichen Abenteuer in die Grube führe, mir ein Mädchenberg zu eigen suche, wie Hans Breitfohl in seiner Dorothea besaß. Eines, das stark genug wäre, seinen Schmerz durch das Leben zu tragen, ohne, wie es in Romanen üblich ist, zu brechen, und treu genug mein Vndenken fest zu halten und mich wieder zu erkennen, wenn ich alt und grau und ungefannt und mutterselen allein in einer fremden Welt stehen würde.“

„Conrad, sagte Leonore, „Du kennst Dich selbst nicht, oder Du hast Dir das Erlebnis des alten Bergmannes doch zu objectiv gegenüber gestellt, denn — Du bist eine viel zu brave, treue Seele, um eine so selbstische Moral aus einer Sage zu ziehen, die so wundervoll die Unvergänglichkeit und Selbstlosigkeit der Liebe predigt. Nein, nein, mit Hans Breitfohl

war es anders. Er fuhr mit der frohen Hoffnung in die Grube ein, daß er am Abend wieder herauf-fahren, und am folgenden Tage seine Dorothea heim-führen werde als Ehegattin in sein Stübchen, und er zweifelte nicht an der Verwirklichung dieser Hoffnung. Du würdest — nota bene wenn Du vorher gefragt würdest, ganz — sicher lieber nach fünfzig Jahren alt und allein in eine fremde Welt zurückkehren, die Dich doch nicht lange mehr halten könnte, als einem Wesen, das Du liebtest und das sich Dir in Liebe zu eigen gegeben, fünfzigjährigen Kummer zu bereiten.“

„Das glaubst Du, Leonore?“ fragte Kühne gerührt.

„Das glaube ich, Conrad“, entgegnete sie eifrig.

„Du hast Unrecht und Recht“, sagte er nach augenblicklichem Schweigen, „Du fühlst und urtheilst als Weib, und ich als Mann, das macht den Unterschied. Die Moral —“

„Nun laß mich mit Deiner Moral in Ruhe“, schmollte sie, „ich bin bekümmert über Deine Beschränktheit, Conrad.“

„Du solltest Dich ihrer lieber freuen, Leonore“, antwortete er, sich hoch aufrichtend und etwas geröthet. „Ich bin ein tüchtiger Bergmann in der Theorie und der Praxis, und das, denke ich, ist für mich doch die Hauptsache. Es klingt vielleicht armelig, aber ich behaupte doch, daß Tüchtigkeit nach einer Seite hin eine gewisse Beschränktheit im Allgemeinen mehr oder weniger bedingt.“

„Im Allgemeinen sage ich, daß es Ausnahmen giebt, bestreite ich um so weniger, als ich so glücklich bin, den Herrn Doctor Ulrich da zu kennen; ich sage nur, daß ich keine bin. Aber fahre mit mir in die Grube und sieh, wie ich da unten im Schooß der Erde Bescheid weiß, wie meine Untergebenen zu mir emporklicken, wie mein Wink ihnen Befehl ist. Begleite mich in eine Sitzung des Bergamtes und überzeuge Dich, wie meine Kameraden und Vorgesetzten mich ehren, welche Stimme ich in den Beratungen führe, wie ich gehört werde, und Du wirst es mir zu Gute halten, wenn ich in Deinen ästhetischen Abendzirkeln auch zurückstehe.“

„Höre meinen Rath, Nefte“, schaltete Leonore's Vater unerwartet ein, der anscheinend theilnahmlos in seinem Lehnstuhl gesessen, „nimm Dir eine Frau, die sich das angeeignet, was Dir etwa fehlt, ernenne sie zu Deiner Wortführerin, wenn von klassischer Poesie die Rede ist, und bleibe Du, was die Natur aus Dir machte, ein Mann, der sein Fach versteht.“

Kühne sprang von seinem Sitz empor, die leichte Wolke, die sich doch auf seiner Stirn gebildet, wich augenblicklich. Er betheuerte, dem Rath folgen zu wollen und „ungeheure Heiterkeit war seines Herzens Freude.“

„Der gute Conrad“, hörte ich später Leonore auf eine Bemerkung sagen, die Frau Büchner gemacht, die ich aber nicht verstanden hatte. „Der gute Conrad!“

Gut ist er sicherlich, aber wenn ich dies Prädikat einem Manne in jenem weichen wehmüthigen Tönen von Frauenlippen beilegen höre, verbinde ich unwillkürlich einen Nebenbegriff damit.

„Nein, Conrad Kühne, ich fürchte Dich nicht!“ dachte ich beim Zuhausegehen, „Du schadest mir nicht, wenn Du nur nicht so unverwundlich gesund wärest! Was sollen wir Aerzte anfangen, wenn alle Welt Dir gliche!“

(Fortsetzung folgt.)

### Provinzielles.

? Elbing, 13. März. Am 1. d. Mts. feierte die hiesige Liedertafel ihr 26jähriges Stiftungsfest. Außer verschiedenen Gesängen, welche für das Fest gedichtet und componirt waren, kam auch die komische Operette „Eine Nacht auf Wache“, von unserm Mitbürger Patry, Musik von Schwalm, zur Ausführung. Die durch die in dem Stücke vorkommenden komischen Scenen hervorgerufene Heiterkeit der Anwesenden, wurde noch mehr gesteigert, als vier Herren als Schwedisches Damenquartett auftraten und als Hilda Wölffund, Amy Liesund, Maria Ungerjohn und Wilhelmine Sieglund eine (durch Garderobe) treue Copie der vor Kurzem hier konzertirenden Schwedischen Damen gaben und die Gesänge: „Jönköpings Tändstorkfabriks-Patent, Paraffineraae, Säkerhets-Tändstikor, Utan syafel och losfor, Späl op! O Jönköping, etc.“ zum Besten gaben. Einige der Herren hatten sogar, um noch läuscherer Damen copiren zu können, ihre Härte geopfert. — Am Dienstag gab die aus Oesterreichischen Musikern bestehende Capelle des Herrn Ferdinand Masouschek im Saale der hiesigen Bürgerressource ein Concert. Das Selbstame der Instrumente und der Uniform der Musiker wurde durch das Ausgezeichnete der Musik bei Weitem übertroffen und der Beifall des Publikums gab sich durch den oft schon während eines Stückes hervorbrechenden Applaus kund. Kamentlich wurden sehr schön vorgetragen: „Angarische Variationen für das Sopran-Flügelhorn“ von Herrn Johann Matouschek und „Air Varié“, sowie „Femiletton du Flutist“ von dem blinden Fliben-Virtuosen Herrn Franz Willat. Statt der angekündigten 30 Mann, waren jedoch nur 16 erschienen. Der jetzt im Druck erscheinende Bericht über den Stand der Gemeindeangelegenheiten pro 1872 beweist, daß unsere Stadt im steten Wachsen begriffen ist. Danach sind pro 1872 zugezogen 229 Haushände mit 777 Köpfen und außerdem 1788 einzelne Personen, so daß der gesammte Zugang sich auf 2565 und die Gesamtbevölkerung augenblicklich auf 33,489 Seelen beläuft. Da nun der Häuserbau mit der Zunahme der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten hat, so fängt die Wohnungsnoth an sich recht fühlbar zu machen und die Mietzpreise sind fast um die Hälfte ge-

fliegen. — An Mahl- und Schlachtsteuer kamen ein 63,445 Thlr., davon erhielt die Communal-Verwaltung als ihren Antheil 30,152 Thlr., hievon sind aber auf die Kriegsschuld 9602 Thlr. verrechnet worden. An Grundsteuer kamen auf 2387 Thlr. und an Gebäudesteuer 9496 Thlr. Der Hauptgrund der Zunahme unserer Bevölkerung ist aber der ungeheure Aufschwung unserer Industrie, denn in den großen Fabriks-Etablissements verdienen Tausende von Arbeitern ihr gutes Brod. Der Handel liegt gegenwärtig noch fast ganz still, da aber bei der jetzigen Witterung die Eröffnung der Schifffahrt zu erwarten steht, so dürfte derselbe auch bald wieder in Fluß kommen.

**Lissit.** Der Vorstand des Lissiter Handwerkervereins hat beschlossen, daß der Verein den 18. März in keiner Weise feiere, weil eine solche Kundgebung politischer Natur gegen das Statut des Vereins, welches ausdrücklich politische Thätigkeit ausschließt, verstoßen würde. (E. Z.)

**Mühlhausen.** Die Brände im Ermlande hören gar nicht auf. In vergangener Woche kam Nachmittags 4 Uhr in dem erst im vorigen Jahre neu erbauten Stalle des Abbau-besizers Schröter in Aludau Feuer aus und legte den Stall in Asche. Bei der günstigen Windrichtung und dem Schneetreiben, welches die Strohdächer naß erhielt, wurden die übrigen Gebäude verschont. Wahrscheinlich ist das Feuer von ruckloser Hand angelegt. Zwei Tage darauf, Morgens 2 Uhr, brannte das ganze Gehöft des Besitzers Ruhn in Heinrichsdorf nieder. Als die Leute erwachten (ein Sohn des Wirthes erst, als die Fensterscheiben platzten), konnten sie nur das nackte Leben retten und wurde die ganze Habe ein Raub der Flammen. Auch hier liegt wohl vorsätzliche Brandstiftung vor. Die polizeilichen Untersuchungs-Verhandlungen sind im Gange.

**Kreis Niederung.** Die Verhandlungen über die in Aussicht genommene Erweiterung des Chaussee-Netzes im Kreise Niederung sind jetzt so weit gediehen, daß der Handelsminister sich bereit erklärt hat, die Allerhöchste Genehmigung zum Bau einer Chaussee von der Königsberg-Altsitzer Staatsstraße bei Staisgirren bis an die Lappienen-Neufircher Kreis-Chaussee für alleinige Rechnung der Staatskasse zu erwirken, wenn neben Uebernahme der Nothwendigen Bedingungen der Bau der schon früher vom Kreise beschlossenen Chaussee von Heinrichswalde nach Dummnen mit einer Fortsetzung bis zur Ragniter Kreisgrenze bei Jungätschen, beziehungsweise die Aufbringung der dazu erforderlichen Mittel durch zur Allerhöchsten Genehmigung geeignete Kreisstags-Beschlüsse sicher gestellt wird. Die Herbeiführung entsprechender Kreisstags-Beschlüsse ist eingeleitet und in der Erwartung, daß sich dabei weitere Anstände nicht ergeben werden, hat die königliche Regierung zu Gumbinnen die sofortige Ausarbeitung und Veranschlagung des in Rede stehenden Chaussee-Projekts angeordnet. Neben den bezeichneten beiden Chausseestrecken sind noch eine Anzahl anderer Chausseelinien im Kreise Niederung angeregt, deren Gemeinnützigkeit ebenfalls nicht zu verkennen sein dürfte. Ihr Ausbau wird früher oder später, unter angemessener Beihilfe des Staats, vom Kreise in die Hand genommen werden können. (E. Z.)

Der Verkehr auf der S-Bahn hat nachweislich mit jedem Monat stets ein sehr Bedeutendes zugenommen. So hat beispielsweise allein die Silberexpedition im verflossenen Monat Februar (in 24 Tagen) eine Einnahme von 284,000 Thln. gehabt. Rechnet man nun noch die Einnahmen des Stationsbureaus und der Gepäckexpedition mit circa 80,000 Thlr. hinzu, so bezieht sich die Einnahme dieser kurzen Zeit auf gegen 360,000 Thlr.

Danzig, 12. März. Heute Morgen haben sämtliche auf den hiesigen Privatwerften beschäftigten Schiffs- und Hauszimmerleute die Arbeit eingestellt, weil ihnen die verlangte Erhöhung des Arbeitslohnes auf 1 1/2 Thlr. pro Tag und die Anerkennung nur einer Arbeitsklasse seitens der Arbeitgeber nicht zugestanden wurde.

In der vorgestrigen Versammlung der Matrosen wurde beschlossen, an dem neuangestellten Heuerjate von 21 1/2 Thlr. festzuhalten und sich dem Gewerks-Verein der Schiffszimmerer anzuschließen.

**Schwurgericht.**

7. Fall. Ein Schleicher (aber kein frommer) nimmt in der Person des Knechts Friedrich Ernst Kaufmann von hier, auf der Anklagebank Platz. Er betreibt das Einschleichen in die Ställe und das Annetziren von Kleidungsstücken der Diensteute als Metier, bei welchem er jetzt wieder einmal beschlagen worden. Am 2. December pr. wurden die durch Latten abgeschlossenen Verchlüge zweier Knechte von dem Angeklagten geleert. In den einen Verchlug hat er sich durch Hinablassen vom Bodenraume aus begeben, von dem andern Verchluge hat er 2 ihm hinderliche Latten gewaltsam entfernt. Erst später ist sein Ergreifen möglich gewesen, ein großer Theil der entwendeten Sachen hatte unterdeß Valet gelagt. Angekl. hält es heute — abweichend von seinem nur theilweisen Geständnisse in der Voruntersuchung — für gut, die Anklage unumwunden einzuräumen. Es werden ihm milderbende Umstände zugestanden und wird er, ohne Mitwirkung der Geschworenen, zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß und zwei Jahren Ehrenverlust verurtheilt.

8. Fall. Die Köthnerfrau Ilse Rudkus aus Darzpeppen lebte mit ihrem Manne in stetem Unfrieden, der besonders darin seinen Grund hatte, daß die Ehe kinderlos war und die Frau das göttliche Gebot: „er soll Dein Herr sein“ nicht gelten lassen wollte, es vielmehr gerne in „er soll Dein Narr sein“ umgewandelt hätte. Ihr Ehemann arbeitete auswärts und besuchte nur alle 14 Tage seine Frau, trotzdem oder vielleicht auch deshalb war das Verhältniß ein schlechtes. Endlich benutzte die Frau die Abwesenheit ihres Mannes um sämtliches Vieh und Mobiliar fortzuschaffen und auszuführen, so daß der Mann nur die leeren Wände vorfand. Um sich zu revanchiren, verkaufte er die Gebäude zum Abbruch und zog zum Liskler Alberti. Diese Handlungsweise hat den Born der arten Hölle hervorgerufen, der sich in verschiedenen Ausdrücken Luft machte, z. B.: „die Gebäude sind zwar verkauft, Alberti hat meinen Mann dazu aufgehetzt, dafür wird sich derselbe aber mit Asche bescharren, den Teufel (ihren lieben Mann meinend) werde ich anstecken, er soll nicht lange unter meinen Füße n wandeln, er hat

mir alles ausgewirthschafet.“ Auch aus verschiedenen andern Aeußerungen muß man die Ueberzeugung gewinnen, daß die jetzt der vorsätzlichen Brandstiftung angeklagte Frau N den Plan gefaßt gehabt, ihren Mann aus der Alberti'schen Behausung herauszurücken und gleichzeitig damit dem A. zu schaden. In der Nacht zum 16. Januar v. J. brannte Wohnhaus und Stall des A. nieder. Das Feuer war aus dem letztern ausgekommen und ohne Zweifel angelegt. Man entdeckte eine fremde Klumpenspur, die von der Wohnung der Angekl. herkommend, nach dem A.'sichen Stalle hin und dann wieder zurückgeführt hatte. In der Brandnacht ist die Angekl. angekleidet gewesen, hat sich hinausbegeben und ist nach einer Weile zurückgekommen. Nach etwa einer halben Stunde rief sie ihrer im Bette liegenden Schwester zu, daß ihr Haus brenne, diese überzeugte sich aber, daß das Feuer bei A. war und eilte zur Brandstätte während die Angekl. zurückblieb. Später hat dieselbe einmal der Frau A. nachgerufen: „wenn ich Euch nicht angesteckt hätte, würdet ihr nichts zu freffen gehabt haben“ und zu ihrer Schwester äußerte sie, alle Menschen sagen, daß ich das Feuer angelegt habe, allerdings habe ich dies gethan.“ Ein solches Geständniß hat nun die Angeklagte vor Gericht zwar nicht abgelegt, doch sprachen die oben angeführten heute durch Zeugen bestätigten Thatfachen so gravirend gegen dieselbe, daß die Geschworenen die Schuldfrage bejahten, wonächst der Gerichtshof die Angekl. wegen vorsätzlicher Brandstiftung mit drei Jahren Zuchthaus und sechs Jahren Ehrverlust bestrafte.

**Anzeigen.**

**Neueste Romane, Novellen etc.**



Eintritt täglich.

**Die Niederlage der Actien-Bräuerei und Destillation**

bei **Wilhelm Arendt,**

breite Straße No. 28, empfiehlt Indianischen Milch-Punsch, Ingber-Magenwein, Malakoff, sowie alle Sorten Branntweine, Liqueure, Rum und Cognac, en gros & en detail, und Braun-, Weiß- und Banrisch-Bier in Flaschen zu Fabrikpreisen.

**Für Kungenfranke.**  
**Ausspruch des Kais. Königl. Suber-nialraths und Protomedikus Dr. G. M. Sporer** bezüglich der Heilwirkungen der **Johann Hoff'schen Malz-Chokolade u. Malz-Bonbons:** Als ich die Hoff'schen Malzpräparate, Bonbon und Chokolade, zur Anwendung brachte — täglich 10 Bonbons und 2 Laffen Chokolade — fühle ich Erleichterung, die ich früher nie empfand. **Der Husten wurde bedeutend seltener und erträglicher und meine Lunge sehr gekräftigt. Mehnlche günstige Wirkungen habe ich auch bei anderen Katarrhalkranken wahrgenommen.** Dr. G. M. Sporer, 2c.  
 Die Johann Hoff'schen Präparate sind zu haben bei **Wilhelm Fischer** in Memel.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir auf mein reichhaltiges **Tapeten- und Bordüren-Lager** aufmerksam zu machen, mit dem Bemerken, daß ich, um mein Lager bis zur Ankunft der neuen Tapeten soviel wie möglich zu räumen, die Preise bedeutend ermäßigt habe.  
 Hochachtungsvoll  
**Wilhelm Pott.**

Gegenüber dem verbreiteten Gerüchte, daß der Betrieb der **Dampfbäckerei Althof-Memel** eingestellt werden soll, erlaubt sich die unterzeichnete Verwaltung hierdurch die ergebene Anzeige, daß die Dampfbäckerei Althof-Memel nach wie vor fortfährt, täglich das beste frische Brod zu liefern und Bestellungen einzelner Haushaltungen prompt ausführt.

Gleichzeitig empfehlen wir **bestes Weizen- und Roggen-Mehl** in beliebigen Quantitäten aus der Verkaufsstelle bei der Mühle und aus der **Niederlage Marktstraße No. 41.** Memel, den 15. März 1873.  
 Die Verwaltung der Dampfmühle Althof-Memel.  
**P. Zimmermann.**

**Beste Stralsunder Spielfarten** bei **Wilhelm Fischer.**

**Heinrich Karkutsch,**  
**Dampf-Wollen- u. Seiden-Färberei, Druckerei u. chemische Trocken-Reinigungs-Anstalt**  
**in Königsberg i. Pr. (die einzige am Orte),**  
 Judenkirchhofs-Querstraße No. 3.  
 In Memel: Annahme bei Herrn **Ferdinand Weiss,** Libauerstr. 25.

**Nach beendeter Inventur**

habe ich eine große Partie Kleiderstoffe im Preise zurückgesetzt und stelle dieselben zum

**billigen Ausverkauf.**

Es sind darunter **schwere Borduren, früher 22 Sgr., jetzt 12 Sgr., glatte einfarbige Sachen, früher 12 bis 14 Sgr., jetzt 7, 8 u. 9 Sgr. die Elle u.**

Außerdem wünsche ich meine sämtlichen fertigen **Damen-Confectionen, als: schöne reinwollene Double-Mäntel, Double- u. Velour-Jaquetts und Topen, sowie verschiedene Sommer-Jaquetts und Umwürfe**

billigst auszuverkaufen. Diese Sachen sind größtentheils von eignen Stoffen selbst gearbeitet und bieten deshalb an Solidität und Façons gewiß das Ansprechendste und dürften so günstig sich nicht wieder zum Kauf darbieten.

**Benjamin Kundt,**  
 Friedrich-Wilhelm-Straße 23. 24.

# Der große Ausverkauf bei Moritz Marcuse & Co.

wird noch diese Woche ununterbrochen fortgesetzt.

## Norddeutscher Lloyd.

### Postdampfschiffahrt

von **Bremen** nach **Newyork** und **Baltimore**

eventuell **Southampton** anlaufend

D. Leipzig	18. März	nach	Baltimore	D. America	23. April	nach	Newyork
D. Donau	22. März	-	Newyork	D. Weser	26. April	-	Newyork
D. Bremen	26. März	-	Newyork	D. Ohio	29. April	-	Baltimore
D. Main	29. März	-	Newyork	D. Köln	30. April	-	Newyork
D. Baltimore	1. April	-	Baltimore	D. Donau	3. Mai	-	Newyork
D. Newyork	2. April	-	Newyork	D. Bremen	7. Mai	-	Newyork
D. Deutschland	5. April	-	Newyork	D. Main	10. Mai	-	Newyork
D. Danja	9. April	-	Newyork	D. Leipzig	13. Mai	-	Baltimore
D. Mosel	12. April	-	Newyork	D. Newyork	14. Mai	-	Newyork
D. Berlin	15. April	-	Baltimore	D. Deutschland	17. Mai	-	Newyork
D. Rhein	19. April	-	Newyork				

Extra-Dampfer nach Newyork und Baltimore werden nach Bedarf expedirt.  
Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte 165 Thaler, zweite Cajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thlr. Preuß. Cour.  
Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preuß. Courant.

von **Bremen** nach **Neworleans**

via **Havre** u. **Havana**

D. Strassburg 26. März. D. Frankfurt 9. April.

Passagepreise: Erste Cajüte 210 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preuß. Courant.

von **Bremen** nach **Westindien** via **Southampton**

Nach **St. Thomas, Colon, Savanilla, Curacao, La Guayra** und **Porto Cabello** mit Anschlüssen via **Panama** nach allen Häfen der Westküste Amerikas, sowie nach **China** und **Japan** am 6. jeden Monats.

Nähere Auskunft erteilen sämtliche Passagier-Expeditoren in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie **die Direction des Norddeutschen Lloyd.**

## Rohe Fischblase,

getrocknet, jeder Qualität, wird in Quantitäten per Cassa zu kaufen gesucht. Offerten mit Muster unter O. V. 765 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein u. Vogler in Hamburg.

Ein freundliches Zimmer ist an eine Dame von so gleich zu vermieten Löpferstraße Nr. 17.

In meinem neuerbauten Hause ist eine separate Wohnung von 3, auf Wunsch auch 5 Zimmern mit Zubehör zu vermieten. Auch ist das Haus zu verkaufen.

C. F. Henseler.

## Marktstraße No. 11

ist Pferdestall, Wagenremise und Heuboden von sofort zu vermieten. Gustav Rosenfeld.

## Bekanntmachung.

Alle Diejenigen im Stadtbezirk, welche Besitzer des eisernen Kreuzes sind, werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren darüber ausweisenden Documenten

**Donnerstag, den 20. d. Mts.,** Vorm. 10 Uhr, im Kommunal-Bureau II. zu melden.

Der Magistrat.

Das betreffende Publikum wird aufgefordert, die Gasconsumreste pro Januar c. binnen 8 Tagen an die Stadtkasse abzugeben, widrigenfalls wir genöthigt sind, die Gasleitungen schließen zu lassen.

Memel, den 13. März 1873.

Der Magistrat.

Memel, den 28. Februar 1873.

Die nachstehende Localpolizei-Verordnung über das Meldewesen vom 5. Januar 1866 wird hiedurch republicirt:

Auf Grund der Amtsblatts-Verordnung vom 19. Januar 1838 (Amtsblatt pro 1838 No. 5 pag. 21) werden dem Publikum über das Meldewesen in hiesiger Stadt die nachstehenden Vorschriften zur genauesten Beachtung mitgetheilt.

### I. In Betreff der hiesigen Einwohner.

1) Jeder Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter (Administrator, Aufseher) ist verpflichtet, von dem An- und Abzuge seiner Miether binnen 24 Stunden nach

dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung der Polizeibehörde eine Meldung zu machen. Eine gleiche Verpflichtung liegt ob jedem Aftervermieter, Schlafstellenvermieter und überhaupt jedem Einwohner in Bezug auf diejenigen Personen, welche er in seine Wohnung aufgenommen hat, jedem Gewerbetreibenden und Fabrikunternehmer hinsichtlich der bei ihm wohnenden Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge, jeder Dienstherrschaft in Betreff des Gefindes und der Hausofficianten.

2) Alle Meldungen müssen schriftlich erfolgen, die nach ihrer vollständigen und leserlichen Ausfüllung auf dem Polizei-Bureau dem du jour habenden Polizei-Sergeanten zu übergeben sind.

3) Damit diejenigen Personen, welchen die Meldung obliegt, diese vollständig zu bewirken im Stande sind, hat Jeder, der eine Wohnung bezieht, spätestens in 12 Stunden nach dem Anzuge dem zur Meldung Verpflichteten in Bezug auf sich selbst und in Betreff derjenigen Personen, welche gleichzeitig mit ihm die neue Wohnung bezogen haben, die erforderlichen Angaben zu machen. Ebenso ist derjenige, welcher seine bisherige Wohnung verläßt, gehalten, dem zur Abmeldung Verpflichteten die neue Wohnung nach Strafe und Nummer, oder den sonstigen Wohnort noch vor dem wirklich erfolgten Abzuge anzuzeigen.

4) Verheirathungen müssen von dem Ehegatten nach der Bestimmung ad 2 innerhalb 48 Stunden gemeldet werden.

5) Die Geburt eines jeden Kindes ist binnen drei Tagen, nachdem sie stattgefunden, von den Eltern event. der Hebamme der Polizeibehörde zu melden.

6) Zur Meldung eines Todesfalles ist zunächst das Familienhaupt, dann der Vermieter, endlich die Person, welche für die Beerdigung des Verstorbenen sorgt, verpflichtet; diese Meldung muß innerhalb 48 Stunden nach dem Absterben erfolgen.

7) Ein Jeder, dem ein Grundstück in der hiesigen Stadt durch Kauf, Erbschaft oder Schenkung zufällt, ist verpflichtet, der Polizeibehörde vom Tage der Besignahme davon Anzeige zu machen.

8) Die von der Servis-Commission einquartierten Militärpersonen sind nach den obigen Bestimmungen

nur dann zu melden, wenn dieselben zum Stande der Officiere gehören, oder diesen im Range gleichstehende Militärbeamte sind.

### II. In Betreff der Fremden.

9) Als Fremde sind alle Personen zu betrachten, welche hier keinen eigenen Hausstand haben, oder zu einem solchen nicht gehören, auch hier nicht angestellt sind, vielmehr selbst wenn sie hier ein sogenanntes Absteigequartier besitzen, ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort auswärts haben.

10) Wer einem solchen Fremden in seiner Wohnung Aufenthalt oder Schlafstelle gewährt, muß denselben nebst den in seiner Begleitung etwa befindlichen Personen im Laufe des Tages der Aufnahme der Polizei-Behörde nach der Bestimmung ad 2 melden. Mit der Meldung ist der Paß des Fremden oder die sonstige Legitimation desselben einzureichen.

11) Die Abmeldung des Fremden ist gleichfalls im Laufe des Tages der Abreise zu bewirken und darin der Ort, wohin der Fremde sich begeben hat, oder seine neue Wohnung hieselbst nach Strafe und Nummer anzuzeigen.

12) Erfolgt die Ankunft oder Abreise des Fremden nach 6 Uhr Abends, so ist die Meldung im Laufe des nächsten Vormittags bis spätestens 12 Uhr Mittag zu bewirken.

13) Die Gast-, Krug- und Herbergswirthe haben den bei ihnen einkehrenden Fremden gleich nach der Ankunft die zur Ausfüllung des Meldezettels resp. Meldejournal's nöthigen Fragen vorzulegen, hienach den Meldezettel nach dem besonders dafür aufgestellten Formular auszustellen und binnen 2 Stunden in das Polizei-Bureau zu befördern. Die Fremdenmeldezettel sind in der Siebert'schen Buchdruckerei zu haben. — Erfolgt die Ankunft der Fremden nach 6 Uhr Abends, so ist die Meldung am nächsten Morgen 8 Uhr zu bewirken.

14) In gleicher Weise ist dem Polizei-Bureau zu melden, sobald der Fremde abgereist oder in ein anderes Logis gezogen ist.

15) Die Gast-, Krug- und Herbergswirthe sind verpflichtet, über die bei ihnen einkehrenden Fremden ein vollständiges Journal nach folgenden Rubriken zu führen: 1) laufende Nummer, 2) Nummer des Zimmers, 3) Namen und Stand des Fremden, 4) woher er kommt, 5) Wohnort (Heimath), 6) Gefolge und Dienerschaft unter Angabe des Namens, 7) ob der Fremde einen Paß besitzt, 8) Tag der Ankunft, 9) Stunde der Ankunft, 10) Tag der Abreise und wohin. — Dieses Fremdenbuch ist in beständiger Ordnung zu halten und auf Erfordern der Polizeibeamten vorzulegen.

16) Die allgemeine Verpflichtung der Gast-, Krug- und Herbergswirthe in irgend einer Beziehung, auch insbesondere in Bezug auf Krankheiten verdächtige Fremde sofort außerordentlich zu melden, wird dadurch nicht aufgehoben.

17) Diejenigen Fremden, welche in hiesiger Stadt dauernd sich niederlassen wollen, haben sich persönlich im Fremden-Bureau zu melden. Derjenige, welcher dem Neuanziehenden Wohnung oder Unterkommen gewährt, ist verpflichtet, darauf zu halten, daß diese Meldung wirklich erfolgt.

18) Uebertretungen dieser Vorschriften werden mit einer Strafe bis zu 3 Thlr. event. verhältnismäßiger Gefängnißstrafe beahndet, sofort nicht die Strafbestimmungen der im Eingange erwähnten Amtsblattsverordnung (2 bis 5 Thlr.) Platz greift.

Memel, den 6. Januar 1866.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel  
Verantwortlicher Redacteur Dr. Külf in Memel.